



Wortprotokoll der 41. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Berlin, den 17. November 2022, 11:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal PLH 2.200

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

- a) Gesetzentwurf der Fraktionen SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier

BT-Drucksache 20/4300



- b) Antrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

**Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland
Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes**

BT-Drucksache 20/4299

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Haushaltsausschuss

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Kleebank, Helmut Hümpfer, Markus Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter Gramling, Fabian Helfrich, Mark Koeppen, Jens Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Henneberger, Kathrin Herrmann, Bernhard	
FDP	Stockmeier, Konrad	
AfD	Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

Abgeordnete mitberatender Ausschüsse

Fraktion	Name	Ausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Banaszak, Felix	Wirtschaftsausschuss
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Benner, Lukas	Rechtsausschuss
CDU/CSU	Willsch, Klaus-Peter	Wirtschaftsausschuss
CDU/CSU	Kippels, Dr. Georg	



Fraktionsmitarbeiter	
Fraktion	Name
SPD	Werner, Gabriele
CDU/CSU	Schmidt, Falk Wißborn, Jan-Peter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Kemmerer, Janika
FDP	Hentrich, Steffen Koch, Michael
AfD	
DIE LINKE.	Kühne, Judith

Bundesrat	
Land	Name
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik

Ministerium bzw. Dienst- stelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Brandtner, Dr. Franziska	PStin
BMWK	Wellershof, Jan-Kristof	MR
BMWK	Czerwonka, Ulrike	RDin
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RD
Bundesnetzagentur	Fröhlich, Annette	

Mitarbeiter Verwaltung	
Referat	Name
WD 2	Bauer, Mark Höcker, Mareike von Maltitz, Nicolai



Sachverständigenliste

Barbie Kornelia Haller

Vizepräsidentin Bundesnetzagentur

A-Drs. 20(25)223

Andreas Heller

Bürgermeister Stadt Elsdorf

A-Drs. 20(25)222

Dipl. – Ing. Frank Hennig

Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung

A-Drs. 20(25)219

Hauke Hermann

Senior Researcher am Öko-Institut e.V.

Francesca Mascha Klein

Volljuristin im Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH

A-Drs. 20(25)220

Patrizia Kraft

Referentin für Energiepolitik beim DGB-Bundesvorstand

A-Drs. 20(25)225

Dr. Roda Verheyen

Rechtsanwältin

A-Drs. 20(25)221

Teilnahme nicht erfolgt



Der Vorsitzende **Klaus Ernst** (DIE LINKE.): Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Wir haben folgende Themen zu bearbeiten: einmal der Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Braunkohleausstiegs im Rheinischen Revier

BT-Drucksache 20/4300

sowie

der Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

der Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung in Deutschland

Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages gemäß § 49 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes

BT-Drucksache 20/4299

Das ist das, worüber wir heute miteinander reden.

Ich begrüße als erstes recht herzlich unsere Damen und Herren Sachverständigen, einige sind ja hier. Wir haben heute eine besondere Situation, da wir fast ausschließlich eine digitale Sitzung haben. Das liegt zum einen daran, dass wir diese Woche keine Sitzungswoche im Deutschen Bundestag haben und viele Abgeordnete in ihrem Wahlkreis sind. Es gibt ja auch viel zu erklären, was die Abgeordneten in ihrem Wahlkreis tun. Deshalb haben sich fast alle digital zugeschaltet. Das ist der Grund, warum wir heute ein anderes Format haben als sonst. Ich bedauere dies im Übrigen, weil ich live Veranstaltungen dieser Art bei weitem als sinnvoller erachte, wenn man sich in die Augen sehen kann und die Reaktionen auf das sehen kann, was gesagt wird. Als erstes zu unseren Sachverständigen. Ich werde Sie im Einzelnen aufrufen, damit wir wissen, ob alles funktioniert mit der Technik und auch fürs Protokoll, damit wir wissen, wer anwesend ist. Als ers-

tes begrüße ich Frau Barbie Kornelia Haller, Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur. Frau Haller, können Sie uns hören?

SV **Barbie Kornelia Haller** (Bundesnetzagentur): Ja, ich kann Sie hören. Guten Morgen.

Der **Vorsitzende**: Super, wir können Sie auch sehen. Passt alles, wunderbar. Herzlich willkommen.

SV **Barbie Kornelia Haller** (Bundesnetzagentur): Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Dann begrüße ich Herrn Andreas Heller, den Bürgermeister Stadt Elsdorf. Herr Heller, sind Sie auch digital anwesend und können uns hören?

SV **Andreas Heller** (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Ich grüße Sie aus dem Rheinischen Revier und höre sie ganz deutlich.

Der **Vorsitzende**: Super, wir Sie auch. Dankeschön. Dann ist hier im Saal Diplomingenieur Frank Hennig, Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung. Herr Hennig, ich habe Sie schon gesehen. Dann haben wir Herrn Hauke Hermann, ich habe Sie auch schon gesehen. Herzlich willkommen. Dann Francesca Mascha Klein, Volljuristin im Team fossile Infrastruktur ClientEarth gGmbH. Recht herzlich willkommen. Dann haben wir Patrizia Kraft, Referentin für Energiepolitik bei DGB-Bundesvorstand.

SV **Patrizia Kraft** (DGB-Bundesvorstand): Guten Morgen.

Der **Vorsitzende**: Klappt alles wunderbar, klasse. Dankeschön. Frau Roda Verheyen, Rechtsanwältin, die eingeladen war, musste sich leider entschuldigen.

Dann begrüße ich weiter in unserer Runde die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse, die wir hier leider nicht alle sehen können. Sie sind da, dass sehen wir hier am Bildschirm des Sekretariats. Für die Bundesregierung haben wir zugeschaltet PST'in Dr. Franziska



Brantner. Sie ist noch nicht da und kommt ein bisschen später. Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie nicht zuletzt die Gäste, die der Anhörung hier im Saal und live über das Internet oder im Parlamentsfernsehen folgen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung noch ein paar Bemerkungen:

Zu Beginn der Veranstaltung erhalten die Sachverständigen die Gelegenheit für ein Eingangsstatement von jeweils 3 Minuten.

Anschließend folgen Fragerunden. Um dies in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von insgesamt zwei Stunden ordentlich hinzukriegen, sind wir darauf angewiesen, dass wir uns erstens kurz fassen und relativ genau an die Redezeiten halten. Das liegt auch an der Ausgewogenheit der Fraktionen, damit auch alles ordnungsgemäß stimmt. Sonst muss ich geschäftsführend eingreifen, wenn Sie die Redezeit überziehen. Bitte Frage Antwort von insgesamt vier Minuten in der ersten Runde und in den weiteren Runden jeweils drei Minuten. Es läuft auch eine Uhr mit, Sie können also immer selber sehen, wie es mit der Zeit ist. Es gilt also der Grundsatz: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Das war der Hinweis an meine Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten.

Ein weiterer Hinweis an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen: Bitte nennen Sie stets zu Beginn Ihrer Frage den Namen der oder des Sachverständigen, an die oder den sich die Frage richtet. Das ist wichtig für das Protokoll. Ich werde Sie dann als Sachverständige nochmal aufrufen, damit auch jeder weiß, wer spricht.

Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen verteilt worden und stehen online allen Interessierten zur Verfügung.

Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Alles was hier gesagt wird, bleibt für die Nachwelt erhalten, vor allem aber für die parlamentarische Beratung, denn in diesem Zusammenhang ist dies ganz besonders wichtig.

Damit wären wir mit den Vorbemerkungen zu Ende. Wir kommen direkt zu den Eingangsstatements der Sachverständigen.

Als erstes Bitte ich Frau Haller von der Bundesnetzagentur um ihr Statement. Frau Haller bitte.

SV Barbie Kornelia Haller (Bundesnetzagentur): Guten Morgen und herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, die Erkenntnisse der Bundesnetzagentur hier einzubringen. Ich möchte vorweg schicken, dass die Situation auf den Energiemärkten aus unserer Sicht weiter angespannt ist. Der warme Herbst und die vollen Gasspeicher mögen eine kurzfristige Entspannung suggerieren. Der Ersatz russischen Erdgases stellt weiterhin eine große und kontinuierliche Herausforderung dar. Deshalb ist es aus unserer Sicht weiter wichtig, den Fokus auf den Einsparungen zu halten. Dies gilt sowohl für den Verbrauch von privaten Gases, als auch die Reduzierung in der Industrie und auch die Verstromung von Gas. Die Verstromung von Gas beträgt derzeit monatlich weiterhin zehn Terawattstunden. Das gilt es zu senken, ohne die Netzstabilität aus dem Blick zu verlieren. Kraftwerksbetreiber der Steinkohle- und Braunkohlekraftwerke arbeiten intensiv daran, die Marktrückkehr zu ermöglichen. In der angespannten Situation ist es auch erforderlich, die Laufzeit der Braunkohleanlagen zu verlängern, deren Stilllegung kurzfristig bevorsteht. Das betrifft eben auch die Braunkohleblöcke Neurath D und E. Wenn wir einen Weiterbetrieb bis zu 31. März 2024 sehen, dann können 1,2 Gigawatt für diesen und den nächsten Winter sichergestellt werden. Dies ist aus unserer Sicht auch notwendig. Aus Sicht der Bundesnetzagentur stärkt der Gesetzentwurf kurzfristig die Versorgungssicherheit, dürfte auch das Strompreisniveau senken und gleichzeitig die Verstromung von Gas reduzieren. All das sind sehr begrüßenswerte Wirkungen. Selbstverständlich bleibt eine zusätzliche Belastung mit CO₂-Emissionen. Insofern ist auch die Kombination mit einem früheren Ausstieg aus der Kohleverstromung unverzichtbar. Aus Sicht der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität bestehen gegenüber dem Ausstiegsszenario 2030 keinerlei Bedenken. Berechnungen der Bundesnetzagentur zur Versorgungssicherheit zeigen auch, dass die Stromerzeugung aus Braunkohleanlagen aus wirtschaftlichen Erwägungen unter Druck gerät, sofern die CO₂-Preise steigen, was wir annehmen und auch die Brennstoffpreise für Erdgas weiter sinken, was wir auch annehmen. Insofern ergibt sich durch den Weiterbetrieb keine andere marktliche



Situation und auch keine andere Situation für die Netzstabilität. Wichtig ist hier die Planungssicherheit, die wir sehr begrüßen. Die Systemanalysen bezüglich der Engpässe im Übertragungsnetz zeigen auch, dass die marktliche Einspeisung aus Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier nicht engpassverschärfend wirkt. Insofern führt ein Weiterbetrieb zu keinen zusätzlichen Redispatch-Kosten. Wir sehen also durchaus positive Effekte auf die Strompreise und die Gasverstromung und keine Probleme bei der Netzstabilität und begrüßen insofern den Gesetzesentwurf. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank Frau Haller. Als nächstes Herr Heller aus Elsdorf bitte.

SV **Andreas Heller** (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank. Ich spreche heute für 20 Bürgermeister aus dem Rheinischen Revier. Deshalb danke für die Möglichkeit. Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit der Frage, warum man aussteigt, wann und wo man aussteigt. Recht abstrakt. Ich würde gerne den Fokus auf das „wie man aussteigt“ legen. Den Kohleausstieg 2030 tragen wir grundsätzlich mit, aber die Rahmenbedingungen, um dies möglich zu machen, müssen angepasst und modifiziert werden. Das möchte ich erklären. Grundgedanke der Kohlekommission und der Gesetze 2020, KVBG und Strukturstärkungsgesetz, war der folgende: Zuerst versuchen Ersatzwertschöpfung und -arbeitsplätze, gewerbliche Ersatzflächen darzustellen und Auftragsvolumina zu schaffen, um so auch den industriellen Wandel in der Industrie ohne Brüche darstellen zu können. Deshalb gab es im Jahre 2020 zwei Gesetze: KVBG und Strukturstärkungsgesetz. Mit Blick auf das Rheinische Revier war das für 2038 schon sehr ambitioniert, da das Rheinische Revier de facto ja schon bis 2030 den Großteil des Ausstiegs zu bewältigen hatte. Ich will es mal ganz einfach machen. Kohleausstieg bis 2038 ist wie Marathon laufen in drei Stunden. Sehr sportlich und alles muss irgendwie miteinander passen. Wenn Sie mich fragen, sind wir da heute ein gutes Stück von entfernt. Von 2019 bis 2022 ist viel Zeit vergangen und wir sind noch nicht einmal losgelaufen. Wo stehen wir? Das können Sie detailliert meiner Stellungnahme entnehmen. Das habe ich detailliert aufbereitet.

Kaum Ersatzarbeitsplätze, keine zusätzlichen Gewerbeflächen, keine Verfahrensbeschleunigungen, keine Planungsvereinfachungen. Förderzugänge sind sehr schwierig darzustellen, im investiven Bereich fehlen die in Gänze. Ich finde die wichtigste Forderung heute wäre, dass wir darüber reden, wie wir den vorgezogenen Ausstieg miteinander begleiten können. Hier wäre eine bundesweite Förderrichtlinie für investive Maßnahmen wichtig. Wichtig wäre auch, Mitnahmeeffekte zu verhindern. Diese Zustandsbeschreibungen 2022 des Status quo können Sie meiner Stellungnahme entnehmen. Die decken sich auch mit den Erfahrungen der Kollegen in den anderen Bundesländern. Jetzt machen wir aus 2038 mal eben 2030. Um bei meinem Marathonbeispiel zu bleiben laufen; jetzt laufen wir den nicht in drei Stunden, sondern in zwei Stunden zwanzig. Stückweit also fast unmöglich. Ohne weitere erhebliche dies begleitende Maßnahmen ist das aus unserer Sicht nicht zu schaffen. Wir brauchen quasi Raketen-schuhe, um so eine Begleitung möglich zu machen. Wir als Region tragen 2030 mit und das gerne. Aber bitte geben Sie uns die faire Chance, diesen Mangel zu gestalten. Wir brauchen diese Hilfe dringender denn je. Was dafür erforderlich ist, haben meine Kollegen und ich in die Stellungnahme integriert. Sinngemäß sind das elf Punkte, auf die ich nachher noch einmal eingehen kann. Wir möchten dringend darum bitten, den Gleichstand zwischen KVBG und Strukturstärkungsgesetz auch dieses Mal zu wahren und den Gesetzesentwurf dementsprechend noch einmal anzupassen. Danke.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön Herr Heller. Nun spricht Herr Hennig bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Guten Tag. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung. Zu Beginn der Veranstaltung: Ich bin in diesen Tagen hin und wieder mit einem Messgerät unterwegs und stelle fest, dass wir hier in diesem Raum etwa 25 Grad haben. Ich möchte, dass das im Protokoll erscheint und für Sie Herr Vorsitzender als Anregung, mit der Bundestagsverwaltung das zu besprechen. Der Gesetzesentwurf beschäftigt sich mit der Änderung des KVBG bezüglich der



Laufzeiten der Braunkohlekraftwerke im Rheinischen Revier. Es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Stromerzeugung bis 2024 und ab 2030. Die Sicherstellung der Versorgung nach 2024 und nach 2030 ist im Wesentlichen ungeklärt. Die immer wieder angeführten und geforderten Gaskraftwerke, die nun eigentlich unter Regie des Staates entstehen müssten, sind nicht zu sehen. Vielleicht ist das ja heute noch Thema und wir bekommen dazu heute noch Informationen: Wer, wann, welche baut und wer die am Ende bezahlt. Noch im Dezember 2017 bot der damalige Ministerpräsident Laschet in NRW den Belgiern Braunkohlestrom an, wenn sie ihr Kernkraftwerk Tihange stilllegen. Zum Glück für die Belgier haben sie sich nicht darauf eingelassen, denn es wäre natürlich nicht dazu gekommen. Die Belgier haben ihren Atomausstieg von 2025 auf 2036 verlängert. Sie wissen, dass Deutschland ein unzuverlässiger Partner ist, der einen nationalen Alleingang mit dieser Form der Energiewende durchführt. Diese Handlung steht ganz im Gegensatz zur Erklärung der Kernenergie als nachhaltig durch die EU und als Empfehlung seitens des IPCC. Die Erneuerbaren, die möglicherweise die Lücken schließen sollen, können das nicht. Derzeit erleben wir die Unfähigkeit von Wind und Solaranlagen Versorgungssicherheit herzustellen. Nämlich eine bedarfsgerechte Produktion herzustellen. Deswegen geht der immer wieder gewählte Begriff der Freiheitsenergie natürlich fehl. Die Abhängigkeit von Wind und Sonne ist keine Freiheit, sondern ein Rückschritt in vorindustrielle Verhältnisse. Derzeit sind über 120 Gigawatt an Wind- und Solarstromkapazitäten installiert, bei einer Spitzenlast bei etwa 80 Gigawatt. Trotzdem reicht es bei weitem nicht und wird in Zukunft nicht reichen. Denn bei Windstille ist die Zahl bestehenden Anlagen irrelevant. Jedes Produkt muss heute in unserer arbeitsteilig organisierten industriellen Gesellschaft zur richtigen Zeit in der richtigen Menge am richtigen Ort sein. Genau das können Wind- und Solarstrom nicht liefern. Welche Eigenschaften müssten Freiheitsenergien haben? Sie müssten ausreichend vorhanden sein, preislich kalkulierbar, möglichst weltmarktunabhängig und nicht sanktionierbar. Das sind alle Bedingungen, die die deutsche Braunkohle erfüllt. Über die Emissionen reden wir jetzt nicht. Auch da hätte es Wege gegeben.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes spricht Herr Hermann bitte.

SV **Hauke Hermann** (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit hier zu sprechen. Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich kann ich den Gesetzesentwurf sehr begrüßen. Den Vorschlag, der hier auf dem Tisch liegt, finde ich sehr gut. Man muss es im größeren Kontext sehen. Wir sind heute da, weil im Koalitionsvertrag steht, dass der Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorgezogen werden soll. Der Kohleausstieg im Rheinischen Revier ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Anfang ist immer besonders schwierig, daher ist es wichtig, dass im Rheinischen Revier der erste Schritt getan wird. Drei weitere Schritte fehlen noch. Diese möchte ich kurz nenne, um den großen Bogen noch einmal aufzumachen. Dann werde ich noch konkret etwas zu den Details zum Gesetzesentwurf sagen. Das ist ja auch wichtig. Was noch fehlt und auf der Agenda im nächsten Jahr steht, ist der Steinkohleausstieg 2030. Da muss man die Stilllegung nur zwei bis vier Jahre vorziehen. Der Braunkohleausstieg in Mitteldeutschland, da muss man die Stilllegung nur vier bis fünf Jahre vorziehen. Der Braunkohleausstieg in der Lausitz, ich denke, das ist das dickste Brett, da muss man den Ausstieg um acht Jahre vorziehen. Wir sind jetzt im ersten Viertel, über das wir jetzt reden. Konkret zum KVBG und der Änderung, die jetzt vorliegt. Das wichtigste ist die Regelung in Anhang 2. Das wurde auch schon erwähnt. Wir lassen jetzt zwei Blöcke Neurath D und E länger laufen, um nur 15 Monate mit nur 1,2 Gigawatt. Im Gegenzug wird die Stilllegung von den drei BoA-Blöcken um acht Jahre und neun Monate vorgezogen. Klimapolitisch kann ich das sehr begrüßen, weil die Mehremissionen, die jetzt auftreten, vergleichsweise klein sind zu den Einsparungen nach 2030. Ich finde es auch für den Steuerzahler sehr begrüßenswert, dass keine zusätzlichen Kosten auftreten. Die Änderungen im KVBG zu Anlage 2 finde ich gut. Es gibt eine Option für einen Reservebetrieb in Paragraph 47 KVBG, das finde ich auch eine gute Regelung. Die älteren Blöcke können noch in die Reserve überführt werden, auch nach 2030 kann es noch eine Reserve geben. Erstens ist es gut, dass es den Reservebetrieb geben kann und zweitens finde ich es



auch gut, dass man jetzt gesagt hat, dass wir darüber später entscheiden. Bis 2023, 2026 kann man auf Sicht fahren, daher finde ich Paragraph 47 KVBG eine gute Regelung. Zielniveau in Paragraph 4 KVBG ist nur eine kleine Änderung, um sicherzustellen, dass sich der Stilllegungszeitpunkt der Steinkohlekraftwerke nicht ändert. Ich habe lange überlegt, was man mit Paragraph 4 KVBG machen könnte. Die gefundene Regelung finde ich smart und gut. Dann gibt es noch andere Elemente der Vereinbarung vom 4. Oktober 2022. Das hat der Kollege aus Elsdorf schon angeführt. Natürlich bettet sich das in einen größeren Rahmen ein, Versorgungssicherheit durch Wasserstoffkraftwerke, Strukturwandel, Anpassung des Anpassungsgelds. Das sind alles Sachen, die zu einem späteren Zeitpunkt kommen müssen. Die gehören natürlich zum Paket, aber das kann man nicht sofort umsetzen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön. Als nächstes Frau Klein bitte.

SV Francesca Mascha Klein (ClientEarth gGmbH): Sehr geehrte Damen und Herren. Danke für die Einladung und die Gelegenheit, hier Stellung zu beziehen. Der Fehler, der beim KVBG 2020 und auch mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemacht wurde, darf jetzt nicht wiederholt werden, nämlich einen klimapolitisch unzureichenden Ausstiegspfad rechtlich zu zementieren. Wie das bestehende Gesetz ist auch dieser Entwurf klimapolitisch unzureichend. Ja, es gehen drei Braunkohleblöcke statt 2038 schon 2030 vom Netz, aber dafür laufen zwei sehr klima- und umweltschädliche Blöcke weiter. Sie gehören zu einem Kraftwerk, welches Platz eins für den höchsten Quecksilberemittenten und Platz zwei bei den größten CO₂-Emittenten in der EU besetzt. Mit dem im Entwurf neu vorgesehenen Ausstiegspfad wird das 1,5 Grad-Budget um ein sechsfaches überschritten. Um die Möglichkeit zu eröffnen, klimapolitisch nachzubessern, müssen die Überprüfungsschritte im KVBG erweitert werden. Das hat die Bundesregierung in Teilen auch schon erkannt und sich im Koalitionsvertrag geeinigt, 2022 zu prüfen, ob die Stilllegungen vorgezogen werden können. Leider ist das bislang nicht passiert, deshalb sollte dieser Überprüfungsschritt auch gesetzlich verankert und bis März 2023 nachgeholt

werden. Außerdem sollten 2023 und 2024 zusätzliche Überprüfungen durchgeführt werden. Zum einen wäre das eine Gelegenheit den Steinkohleausstieg und den Braunkohleausstieg im Lausitzer Revier vorzuziehen, aber auch zusätzlich zur vorgesehenen Prüfung, den Weiterbetrieb von Neurath D und E zu bewerten. Entscheidend ist, dass die Klimaziele nach dem Klimaschutzgesetz, also ein stetiger Reduktionspfad, hier den Maßstab darstellen. Das ist nicht nur klimapolitisch sinnvoll, sondern auch mit Blick auf den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts rechtlich erforderlich. Drei Kritikpunkte möchte ich noch äußern. Zum einen bestehen die beihilferechtlichen Bedenken im Hinblick auf die Entschädigungszahlungen fort. Die werden ja nicht geändert, aber nach wie vor hat die Bundesregierung nicht öffentlich schlüssig dargelegt, wie sich diese Zahlungen zusammensetzen. Ein Gutachten, was uns vorliegt, sagt, dass die ca. zwei Milliarden Euro überhöht sind und es droht ein Verstoß gegen das Verursacherprinzip durch die Übernahme von Rekultivierungskosten. Der Paragraph 48 KVBG wird geändert, aber unglücklicherweise nicht gestrichen, obwohl aus meiner Sicht erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit bestehen. Zu allerletzt möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die Verhandlungen mit RWE, die diesem Entwurf zugrunde liegen, hinter verschlossenen Türen ohne Einblick oder Mitwirkungsmöglichkeit der Zivilgesellschaft stattgefunden haben. Das ist aus Demokratiegesichtspunkten und mit Blick auf die Wertung der Aarhus-Konvention problematisch. Daher bestehen berechtigte Zweifel, ob bei den Verhandlungen die Möglichkeiten für einen ambitionierten Ausstiegspfad und für den Erhalt für Lützerath voll ausgeschöpft wurden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende: Danke Frau Klein. Als nächstes Frau Kraft bitte.

SV Patrizia Kraft (DGB-Bundesvorstand): Vielen Dank Herr Vorsitzender für das Wort. Sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete und alle anderen, die dabei sind. Ich bin heute hier für den DGB und möchte mich ausdrücklich für die Einladung bedanken. Ich möchte da anknüpfen, wo Herr Heller aufgehört hat und gerne ein paar Punkte bestärken. Ich sehe da viele, viele Übereinstimmungen. Der Grund warum wir heute hier sind, ist ein



politischer Kompromiss, der natürlich nicht dem Kohlekompromiss entspricht. Der Kohlekompromiss als solcher war ein gesellschaftlicher Kraftakt und hat einen Wert. Diesen Wert sollten wir weiterhin in Erinnerung haben, auch wenn wir hier heute über einen vorgezogenen Ausstieg 2030 sprechen. Das heißt nicht, dass der Kohlekompromiss als solcher obsolet sein sollte. Damit verbunden möchte ich auch in Erinnerung rufen, dass dieser Kohlekompromiss mit bestimmten Werten einhergeht, wie z. B. Solidarität. Die äußert sich bei der Frage von einem sozialverträglichen Kohleausstieg, da spreche ich über das Anpassungsgeld, das dringend an die neuen Realitäten, die dort neu geschaffen werden, angepasst werden muss. Aber eben auch an die strukturpolitischen Herausforderungen und die Fragen von guter Arbeit, die vor Ort neu geschaffen werden müssen. Als zweiten Punkt möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir eigentlich die Hoffnung hatten, dass wir die Zieldebatten mit dem Kohlekompromiss überwunden haben und uns an die Umsetzungsdebatte machen. Die sind viel, viel dringender. Wir sind wieder in einer Zieldebatte gefangen und sehen, dass wir die Zeit, die wir für die Umsetzung brauchen, hiermit nochmal deutlich verkürzen. Strukturpolitisch rechnen wir in Jahrzehnten, nicht in Jahren. Wir haben aber plötzlich nur noch wenige Jahre für massive strukturpolitische Herausforderungen. Das ist mehr als ambitioniert. Da ist klar, dass Sachen nicht passieren können. Trotzdem muss das irgendwie sozialverträglich abgefedert werden können. Umsetzungsdebatte heißt für mich aber auch Beschleunigung der Energiewende. Das heißt auch Alternativen schaffen, damit wir aus der Kohle aussteigen können. Die Gaskraftwerke wurden vorhin schon genannt, die die Situation nochmal anders bewerten würde für den DBG, als in der Situation, in der sie eben benannt wurden. Aber trotzdem sind sie natürlich notwendig. Hier brauchen wir weiterhin deutliche Ambitionen. Ich möchte an dieser Stelle klarmachen: Es ist keine Blaupause für die Lausitz oder das Mitteldeutsche Revier, wovon wir hier heute sprechen. Wir haben dort ganz unterschiedliche Ausgangssituationen und die Jahreszahlen, die im Kohlekompromiss festgelegt wurden, hatten einen Hintergrund, der an der unterschiedlichen regionalen Beschaffenheit orientiert war. Man kann jetzt nicht zu einer verkürzten Logik kommen, dass das jetzt für alle Reviere

so eins zu eins durchgesetzt werden kann. Als letztes noch der Hinweis; mit kürzerer Zeit bleibt auch kürzere Zeit, damit die Maßnahmen wirken können. Ich spreche hier von einer Fastfoodstrukturpolitik, die eigentlich nur noch möglich ist, wenn man irgendwie das Geld raushaut. Aber das, was man eigentlich machen möchte, um nachhaltig eine Zukunft zu schaffen, ist kaum noch möglich. Deshalb muss die direkte Förderung von Unternehmen möglich gemacht werden in den Regionen. Wir müssen auch Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen. So weit von meiner Seite.

Der Vorsitzende: Danke Frau Kraft. Wir kommen damit zu den Fragerunden. Als erstes fragt für die SPD Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Hermann. Auf die Fragen der Strukturwandelherausforderungen, die Frau Kraft angesprochen hat, kommt gleich mein Kollege Andreas Rimkus in der nächsten Runde zu sprechen. Ich wollte an die Dinge anknüpfen, die schon angerissen wurden über die Evaluationsfristen. Könnten sie da vielleicht noch einmal drauf eingehen, ob da Anpassungen sinnvoll sind? Das klang ja von anderen Sachverständigen an. Wenn ja, in welcher Ausgestaltung? Es wurde die Aarhus-Konvention angesprochen. Wenn noch Zeit ist, würde ich mich, falls möglich, über eine Einschätzung freuen. Wenn nicht, klammern wir das gerne aus und klären das im Nachgang.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Hermann Sie haben das Wort.

SV Hauke Hermann (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für die Frage. Das KVVG sieht ja aktuell vier Überprüfungsschritte alle drei Jahre vor. Also wir haben die Überprüfung in 2022, die jetzt auf 2023 verschoben wurde, 2026, 2029, 2032 und ich finde alle drei Jahre einen sinnvollen Abstand. Wir haben jetzt das Problem, dass die Bundesregierung in 2022 die Überprüfung machen wollte, um das vorzuziehen. Dieser Koalitionsvertragsbestandteil, die jetzige Überprüfung, ist noch nicht im Gesetz implementiert, was sicher sinnvoll wäre. Ich gehe davon aus, dass man 2023 ja noch weitere Schritte in Richtung des Kohleausstiegs 2030 gehen wird. Das ist auch ganz wichtig, dass jetzt im nächsten Jahr



die im Koalitionsvertrag vorgesehene Überprüfung dann durchgeführt wird. Ich kann aber auch völlig verstehen, dass in der aktuell schwierigen energiepolitischen Lage der Fokus gerade ein anderer war und man jetzt erst einmal die Energieversorgung sichergestellt hat. Das kann ich nachvollziehen, dass sich das jetzt verzögert hat. Von daher muss man gucken, was in 2023 passiert. Ich denke der Fokus dieser Überprüfung wird sich ein bisschen verschieben, weil das immer zwei Elemente hatte, diese Überprüfungsschritte. Auf der einen Seite ging es um das Vorziehen um drei Jahre, was nach den Empfehlungen der Kohlekommission vorgesehen ist. Aber gleichzeitig wollte man doch immer gucken, kommt man bei den Erneuerbaren schnell genug voran, beim Strukturwandel und dafür sind diese Dreijahresschritte ausreichend. Zur Aarhus-Konvention kann nicht so viel sagen, weil ich eher einen energiewirtschaftlichen Hintergrund habe. Soviel jetzt erst einmal von mir. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke. Dann wären wir bei der Frage für die CDU/CSU, Herr Dr. Kippels bitte.

Abg. **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Bürgermeister Heller, der Vertreter der Anrainer-Konferenz. Der Kohleausstieg ist ja letztendlich nicht nur ein Abbauprozess, sondern der geht einher mit einem Umbauprozess in der gesamten Wirtschaftslandschaft, einschließlich auch der Notwendigkeit, dass Ersatzkapazitäten durch Photovoltaik beziehungsweise Windenergie oder aber auch Gas- beziehungsweise Wasserstoffkraftwerke an vorhandenen oder neuen Standorten erfolgen müssen. Dazu bedarf es Flächen, dazu bedarf es Infrastruktur, Bauparke, Verkehrsverbindungen. Wie sieht es da, im Ansehen des Zeitfensters, mit dem momentan vorhandenen oder möglicherweise zukünftig notwendig werden Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Kommunen und die Region aus?

Der **Vorsitzende**: Herr Heller bitte.

SV **Andreas Heller** (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Dankeschön Herr Vorsitzender. Herr Dr. Kippels, eine Verdoppelung des Tempos vom Kohleausstieg, die wird nur gelingen, wenn wir die nötigen Strukturstärken bekommen und mehr Ressourcen dafür zur Verfügung stellen. Wenn man mit dem

Auto die gleiche Strecke in einer kürzeren Zeit fahren will, dann muss man irgendwie schneller fahren, oder man braucht ein besseres Auto, das erklärt sich relativ schnell. Was die zur Verfügungstellung von Ersatz-Industriestandorten angeht, so stellen wir immer wieder fest, dass es sehr lange Verfahren sind, diese Flächen auszuweisen. Wir werden die Transformation der Wirtschaft nur schaffen, wenn wir auch Wirtschaftsflächen für diese Transformation zur Verfügung stellen. Das ist sehr schwierig, weil es im Grunde keine eigenen Rechtskonstrukte dafür gibt. Wir bräuchten ein Transformationsrecht, das sicherstellt, dass die Kraftwerksstandorte und die Sicherheitszonen in den Tagebauen in die Braunkohleplänen, als Konversationsflächen verstanden werden, die eine gewisse Experimentier-Freudigkeit ermöglichen in Bezug auf die Planung und die darüber hinausgehende Entwicklung. Es ist zwingend erforderlich, dass die Planung einfach radikal schneller ist. Wir brauchen eine Sonderplanungszone, um das kurzfristig umsetzen zu können. Die normalen Genehmigungsverfahren im Landesentwicklungsplan, Regionalplan und kommunale Bauleitplanung mit allen erforderlichen Begutachtungen, die werden es nicht schaffen bis 2030 Ersatz-Wirtschaftsflächen zur Verfügung zu stellen. Wenn auf diesen Wirtschaftsflächen dann auch noch etwas passieren soll, dann verlieren wir, glaube ich, mit Bezug auf 2030 definitiv den Anschluss. Wichtig ist auch, wenn man fördert und es ist ja gut, dass gefördert wird, dass es auch Mittel und Wege gibt, dieses Geld auszugeben. Wenn ich zurückblicke, ist ein großes Problem, dass wir die investiven Mittel des Strukturstärkungsgesetzes insbesondere deshalb nicht ausgeben können, weil es keine Förderrichtlinien gibt, auf die das Ganze fußen kann. Es wäre aus unserer Sicht dringend erforderlich, Wege zu finden, investive Maßnahmen fördern zu können. Wir brauchen eine eigene investive Bundesförderrichtlinie und wir brauchen Förderungen mit vielen Unternehmen. Nicht Politik oder Bundestag oder wir vor Ort schaffen die Arbeitsplätze, sondern das sind die Unternehmen, die das machen, Und da stimme ich der Vertreterin der Gewerkschaft voll und ganz zu. Hier bedarf es einer gezielten Unternehmensförderung. Wir müssen Wege finden, dass wir beihilferechtliche Problemstellungen gelöst bekommen. Nur so werden Unternehmensansiedlungen stattfinden. Das vielleicht in aller Kürze, Herr Dr. Kippels.



Der **Vorsitzende**: Danke, jetzt Frau Henneberger mit der nächsten Frage für die Grünen bitte.

Abg. **Kathrin Henneberger**

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich schalte mich gerade zu von der UN-Klimakonferenz aus Scharm El-Scheich, ich hoffe ihr könnt mich gut verstehen? Mit Blick auf die gesetzlichen Änderungen und den neuen Ausstiegsfahrplan ist es für mich natürlich sehr interessant aus der Perspektive, schaffen wir es damit, unsere Klimaziele, schaffen wir dies mit unseren Klimazielen zu vereinbaren? Schaffen wir damit einen angemessenen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Weil die Verfeuerung von Kohle ist immer noch die höchste, CO₂-intensivste Form der Energiegewinnung und gerade hier, wenn ich jetzt auch gerade von der Klimakonferenz spreche, wo das heißeste Thema „loss and damage-Schäden“ und Verlust der Klimakrise bereits ist, ist es umso dringender, dass wir unsere Maßnahmen wirklich der Realität der Klimakrise anpassen. Deswegen wäre meine Frage an Frau Klein, ob die aktuellen Vorhaben einen angemessenen Beitrag leisten für unseren Beitrag zum Klimaschutz. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Klein bitte.

SV **Francesca Mascha Klein** (Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH): Ich hatte eben schon erwähnt, dass das 1,5 Grad-Budget um ein sechsfaches überschritten wird. Berechnungen zeigen auch, dass mit dem Entwurf tatsächlich kaum CO₂ eingespart wird. Wenn wir uns das Klimaschutzgesetz anschauen, dann sieht das vor, dass Emissionen möglichst stetig sinken. Ein stetiges Sinken liegt dann vor, wenn die Gesamtemissionen im Vergleich zum Vorjahr geringer werden und die Reduktionslast gleichmäßig verteilt wird. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Klimabeschluss klargestellt, dass der Gesetzgeber immer weiter steigende Minderungsquoten und immer weiter absinkende Emissionsmengen vorsehen muss. Der Entwurf sieht den Weiterbetrieb zweier Braunkohleblöcke und damit mehr Emissionen vor, ohne dass dafür jetzt an anderer Stelle Emissionen eingespart werden. Insofern besteht ein Widerspruch zum Klimaschutzgesetz und auch zum Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Wie könnte Klimaschutz im Entwurf jetzt gestärkt werden? Nach dem Bundesverfassungsgericht ist

es so, dass die Verletzung einer staatlichen Schutzpflicht davon abhängig ist, ob das konkrete, nationale Klimaschutzinstrumentarium fortentwickelt werden kann und Reduktionsdefizite bis 2030 kompensiert werden können. Daraus lässt sich ableiten, dass der Gesetzgeber sich die nötige Flexibilität einräumen muss, um bei Bedarf nachzubessern und das nationale CO₂-Budget einzuhalten. Es müssen also zusätzliche Möglichkeiten in Form von Überprüfungs- und Revisionsklauseln geschaffen werden, den Ausstiegspfad aus der Kohle klimapolitisch nachzubessern.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes fragt die AfD, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Hennig. Wir sind ja jetzt mit diesen vorliegenden Bestimmungen dabei, den Ausstieg auf 2030 vorzuziehen. Also man hatte ja damals in der Kohlekommission gesagt, Kohleausstieg 2038, das ist hier ein riesen Kompromiss in der Gesellschaft. Was er ja schon damals nicht war, denn in der Kohlekommission, die diesen Kohleausstieg beschlossen hatten, da waren ja nur NGOs, links-grüne Organisationen und kein einziger Fachmann. Jetzt wird sogar das noch torpediert. Vor diesem Hintergrund, was denken Sie, was hat das für Folgen? Jetzt hier vor allen Dingen auf das energiepolitische Zieldreieck der Bundesregierung, schon seit Jahren so postuliert und natürlich auch auf die Versorgungssicherheit?

Der **Vorsitzende**: Herr Henning bitte.

Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Die Kohlekommission war angesprochen. Ich möchte noch einmal korrigieren, die hieß nicht Kohlekommission, sondern Kommission für Wirtschaft, Strukturwandel und Beschäftigung. Das war die Überschrift. Jeder wusste natürlich, dass ausschließlich der Kohleausstieg und zwar, der möglichst schnelle Kohleausstieg durch diese Kommission bewirkt werden sollte, und dass diese KWSB-Bezeichnung reine Kosmetik war. Wir erleben das jetzt, wie wir von einem Bürgermeister aus dem Rheinland schon gehört haben, dass die Umsetzung bezüglich Wirtschaftsstrukturwandel und Beschäftigung eher holprig von statten geht, Das ist auch in der Lausitz so. Diese Maßnahmen halten



nicht Schritt mit den angekündigten Ausstiegspfaden und den Terminen die festgeschrieben sind. Wir haben im Atomgesetz und im KVVG feste Termine für die Abschaltungen. Ich finde nirgendwo einen Termin für Einschaltung von gesicherter Leistung, sprich der angekündigten Gaskraftwerke. Das Zieldreieck ist seit Jahren völlig verschoben, indem CO₂ zum Oberziel erklärt wurde. Die anderen Ecken des Dreiecks wurden vernachlässigt. Das merken wir unter anderem an den Preisen, denn die abnehmende Kapazität auf der Erzeugerseite hat natürlich am Markt die Wirkung, dass die Preise steigen. Das war bereits der Fall vor dem Ukraine-Krieg, das war sogar schon vor Corona der Fall, da sind damals schon alle einschlägigen Kurven nach unten eingeschwenkt. Die Frage, wer jetzt Gaskraftwerke baut, ist offen. Es kommt dann automatisch der Hinweis, dass die dann sofort, möglichst zeitnah, mit Wasserstoff betrieben werden sollen. Das wäre technisch sicherlich umsetzbar. Die Frage ist, wo kommt der Wasserstoff her? Die Wasserstoffstrategie der Bundesregierung sieht vor, ab 2030 eine Elektrolyseurs-Leistung von zehn Gigawatt. Wenn man das Umrechnen will für die Stromspeicherung über die Prozesskette Power to Gas to Power, dann bleiben von den zehn Gigawatt noch 2,5 Gigawatt übrig, die am Ende wieder an Strom erhält. Das ist eine eher homöopathische Basis. Vielleicht besteht auch ein falscher Eindruck, was wir jetzt gerade abschalten. Die drei noch laufenden Kernkraftwerke wurden ja von Minister Habeck als minimale Mehrproduktion bezeichnet. Wenn man sich die Zahlen ansieht, so haben diese drei Kernkraftwerke im ersten Quartal 2022 fast so viel Strom erzeugt wie die gesamte Photovoltaik in Deutschland. Jetzt kann man natürlich sagen, Photovoltaik im Winter anzusehen ist schlecht, weil da bringt die eh wenig. Aber genau das ist unser Problem. Im Winter ist der Energiebedarf am höchsten und die Photovoltaik liefert am wenigsten. Wir brauchen nicht nur Speicher, wir brauchen intersaisonale Speicher. Wir müssen den Energieüberschuss aus dem Sommer in den Winter hinübernehmen und dazu haben wir kurz- und mittelfristig im Grunde genommen keine Instrumente und keine Chance.

Der **Vorsitzende**: Danke, die nächste Frage geht an Herrn Stockmeier von der FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an Frau Haller und ich

möchte noch einmal an der Stelle darauf abstellen, dass das jetzt ja auch eine der Maßnahmen ist, mit denen wir in der mittleren beziehungsweise in der kurzen Frist die Versorgungssicherheit in Deutschland erhöhen wollen und auch Strom bezahlbar halten wollen. Das sind wir unseren Haushalten und insbesondere auch den Betrieben schuldig. Meine Frage lautet noch einmal, im Hinblick jetzt auf die Blöcke Neurath D und E und ihren Betrieb über das Jahresende 2022 hinaus. Welchen Mehrwert diese Verlängerung jetzt noch einmal für die Versorgungssicherheit beim Strom bietet und, Sie hatten es schon angedeutet, soweit sich das abschätzen lässt, auch beim Gas. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Der **Vorsitzende**: Frau Haller bitte.

Barbie Kornelia Haller (Bundesnetzagentur): Vielen Dank für die Frage und auch auf das Zurückkommen noch einmal auf die Verlängerung der Laufzeit der Blöcke D und E. Die scheint uns tatsächlich sehr wichtig zu sein. Es gibt mehrere Analysen, aus denen wir unsere Informationen ziehen. Es gab den Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber und in diesem Stresstest sind die zwei Blöcke als Marktkraftwerke schon unterstellt. Das heißt, alle positiven Wirkungen, die analysiert wurden bei einem Weiterlaufen der Atomkraftwerke, beziehen auch das Weiterlaufen von bestimmten Kohlekraftwerken mit ein, auch Braunkohlekraftwerken, auch der Braunkohlekraftwerke Neurath D und E. Also insofern würde sich die Situation am Strommarkt verschärfen, würde man die Kraftwerke nicht weiterlaufen lassen. Wir sehen ja hier eine beherrschbare, aber durchaus angespannte Situation auch auf dem Strommarkt. Was den Gasmarkt anbetrifft ist es so, dass der Stresstest keine einzelnen Aussagen erlaubt zu den einzelnen Blöcken oder zu den einzelnen Kraftwerken. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass im Jahr 2021 Neurath D und E ungefähr 2.400 Gigawattstunden Strom produziert haben. Würden wir das in Gas produzieren, bräuchten wir ungefähr 11 Terawattstunden Gas. Insofern ist das tatsächlich eine erhebliche Menge, die eingespart wird. Auf die Einsparbemühungen, denen wir weiter unterliegen, habe ich ja eben schon hingewiesen. Insofern ist das eine Maßnahme, die im Bereich des Gassparens durchaus von Wichtigkeit ist. Wenn wir uns die Frage ansehen, welche Preiswirkung können wir sehen? Da wissen sie, auch bei AKW-Verlängerungen war es



durchaus so, dass es da ganz unterschiedliche Analysen gab. Was man aber sagen kann, ist, dass es Zeitpunkte am Markt geben kann, in denen Gaskraftwerke preissetzend sind. Dann sehen wir im Moment ungefähr Preise von 250 Euro pro Megawattstunde. Wenn ein Braunkohlekraftwerk preissetzend ist von zirka 100 Euro pro Megawattstunde oder darunter. Das heißt also, wenn ein Braunkohlekraftwerk preissetzend werden kann, weil es am Markt ist, dann sehen wir auch Preiseffekte. Wir hatten, ich habe mir das rausgesucht, am 17. November 2022 eine Situation, da war Neurath C preissetzend und wir haben einen Strompreis von 11,06 Euro pro Megawattstunde gehabt. Das ist ein Extremfall, das ist alles sehr volatil, deshalb hab ich von ungefähr 250 bis ungefähr 100 Euro pro Megawattstunde gesprochen. Aber insofern sieht man, dass es Preiseffekte auf jeden Fall geben kann in unterschiedlichen Stunden, in unterschiedlichen Dimensionen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Als nächstes spricht für die Linke Herr Lenkert, bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Klein. Das DIW und Umweltverbände gehen davon aus, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf weit weniger als 280 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden können. Wie stehen Sie zu dieser Annahme und welche Handlungsanforderungen zur Nachsteuerung ergeben sich aus Ihrer Sicht für die Politik?

Der **Vorsitzende**: Frau Klein bitte.

Francesca Mascha Klein (Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH): Danke schön für die Frage. Also genau, das DIW hat sich ja unterschiedliche Szenarien angeschaut. Szenario eins, ein Kohleausstieg 2038, Szenario zwei ein Kohleausstieg 2035, wie das jetzt nach dem gesetzlichen Vorziehen auch möglich wäre, und dann Szenario drei, der Ausstiegspfad jetzt nach dem Entwurf. Was sich zeigt, ist, dass der Entwurf im Vergleich mit den beiden ersten Szenarien kaum Einsparungen mit sich bringt. Maximal kommt es zu einer Einsparung von 64 Millionen Tonnen Braunkohle und eben nicht, wie auch teilweise proklamiert wurden, die 280 Millionen Tonnen. Denn die würden selbst bei einer maximalen Auslastung nicht in

Anspruch genommen werden. Insoweit, ich hatte es schon gesagt, sind die CO₂-Emissionen, die mit diesem Entwurf eingespart werden, nicht ausreichend. Ich hatte auch schon gesagt, dass dementsprechend, mehrere Möglichkeiten geschaffen werden müssen, klimapolitisch nachzubessern. Mein Vorschlag wäre, zu sagen, zum einen verankert man für das Frühjahr 2023 einen Überprüfungsschritt. Außerdem schaut man sich im Herbst 2023 noch einmal an, inwieweit Neurath D und E wirklich weiterlaufen müssen. Ich hatte betont, es sind wirklich extrem klima- und umweltschädliche Blöcke. Auch im Verhältnis zum Klima-Budget wäre das ein wichtiger Schritt. Dann auch noch einen Überprüfungsschritt 2024 einzubauen. Das ist wichtig, weil das derzeitige KVBG sieht Überprüfungsschritte erst wieder ab 2026, dann 2029 und dann 2032 vor. Es kommt jetzt aber kurz- und mittelfristig zu erheblichen Mehremissionen. Deshalb muss jetzt schon viel früher eine Überprüfung stattfinden, ob Stilllegungen vorgezogen werden können und inwieweit die Klimaziele auch entsprechend eingehalten werden können.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das war die erste Runde. Wir kommen jetzt zur zweiten und da ist die Vereinbarung, dass wir für Frage und Antwort drei Minuten haben. Als erstes für die SPD Herr Rimkus bitte.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Wegen der Zeit ganz schnell. Meine Frage geht an die Kollegin Patrizia Kraft vom DGB. Wir reden über Strukturpolitik, wir reden über Strukturwandel. Im Rahmen dieses Ausstiegs im Eckpunktepapier vom 4. Oktober 2022 wird eine Veränderung des Strukturstärkungsgesetzes beziehungsweise im Investitionsschutzgesetz Kohleregion und eine Anpassung des Anpassungsgelds ja thematisiert. Wie müssten die gesetzlichen Veränderungen und Anpassungen konkret aussehen, was muss sich tatsächlich tun? Welche neuen Anforderungen ergeben sich durch den beschleunigten Kohleausstieg im rheinischen Revier, aber eben auch in Bezug auf die Lausitz, mit Blick auf einen idealerweise Ausstieg im Jahre 2030?

Der **Vorsitzende**: Frau Kraft bitte.



Patrizia Kraft (DGB-Bundesvorstand): Vielen Dank für die Frage. Ich hatte ja das Anpassungsgeld eingangs schon ganz kurz erwähnt. Das ist natürlich eine der zentralen Säulen mit Blick auf den sozialverträglichen Kohleausstieg. Das Anpassungsgeld gibt es natürlich immer noch, aber das Anpassungsgeld das damals beschlossen wurde, hat natürlich nichts mit der jetzigen Situation zu tun, das wir einen vorgezogenen Kohleausstieg 2030 haben werden. Dementsprechend gibt es einfach eine Deckungslücke und es gibt vor allen Dingen auch eine Vertrauenslücke. Das muss man auch ganz klar sagen, weil wir natürlich Leuten mit dem Anpassungsgeld politisch, aber auch im Verbund derjenigen die in der KWSB waren, ein Versprechen gegeben haben, nämlich ihr werdet nicht ins bergfreie fallen. Und dieses Versprechen muss auch bei diesem politischen Kompromiss, den wir jetzt heute hier diskutieren, weiterhin fortgelten. Der Weg, den wir das sehen, ist eine Ergänzungsrichtlinie zur der APG-Richtlinie. Der dann die neue Realität im rheinischen Revier auch sozialverträglich abbildet. Ich nenne es jetzt mal „New normal“, ist eigentlich nicht wirklich schön und Herr Heller muss es letzten Endes ausbaden mit seinen Kollegen vor Ort. Das muss auch heißen, dass diejenigen, die nach dem alten Plan des Ausstiegs, eben auch in Zukunft weiterhin Anspruchsberechtigt sein werden. Das betrifft vor allem Kolleginnen und Kollegen, die eben zwischen dem 1. April 1977 und dem 31. Dezember 1985 geboren wurden. Die werden eben nach dem normalen Ausstiegspfad hier drin gewesen und sind es jetzt nicht mehr, wenn wir 2030 aussteigen. Was die Themen der Strukturpolitik angeht. Ich kann da wirklich nur bekräftigen, was Herr Heller sagt. Wir sind vor Ort als Gewerkschaften mit unseren Revier-Wende-Projekt und wir bekommen das alles eins zu eins so bestätigt. Wenn sie die Weitsicht besitzen, heute hier in dieser öffentlichen Anhörung, jemanden von vor Ort zu haben, dann lade ich Sie dazu ein, das auch ernst zu nehmen und in politische Realität umzusetzen. Denn die Leute, die vor Ort sind, müssen es ausbaden und versuchen, selber die Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen sie erfolgreich sein können. Da hilft uns eine neue Zieldebatte wenig, weil damit noch Niemanden vor Ort ein neuer Arbeitsplatz geschaffen wurde, noch keine neue Straße gebaut wurde und auch noch kein neues Unternehmen angesiedelt wurde. Die Lösungen sind da. Es ist nicht so, dass wir nicht

wissen, was wir zu tun haben. Wir müssen es nur halt machen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Dr. Kippels bitte für die CDU/CSU.

Abg. **Dr. Georg Kippels** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich wiederum an Herrn Bürgermeister Heller. Die Kommunen sind durch den Kohleausstieg mit vielfältigen Folgeerscheinungen und Aufgaben konfrontiert. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen dar?

Der **Vorsitzende**: Herr Heller bitte.

SV **Andreas Heller** (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Herr Dr. Kippels vielen herzlichen Dank. Die finanziellen Auswirkungen sind enorm. Zum einen gibt es seit vielen Jahren hohe Gewerbesteuerausfälle, was tief in unsere kommunalen Haushalte einschlägt. Schlüsselzuweisungen in der Einkommenssteuer gehen zurück, weil Lohnniveaus sinken. Darüber hinaus treten wir bisher mit dem Strukturwandel komplett in Vorleistung. Die Projekte, die wir einreichen im Rahmen der Förderkulisse, die sind vollständig vorfinanziert von uns, weil die Förderkulisse ebenso funktioniert im Wege des Antrags. Stellst du einen Antrag, dann bist du dabei, stellst du keinen Antrag, bist du nicht dabei. Das ist von den Kommunalverwaltungen zu leisten. Das stellt uns personell vor große Herausforderungen, weil es auch teilweise originär hoheitliche Aufgaben sind. Hoheitliche Aufgaben sind aber einer Förderung nicht zugänglich. Am Ende des Tages wird auch der Klimaschutz daran gemessen werden, inwieweit wir ihn in das Planungsrecht übersetzen können. Ohne neue Flächen und ohne vernünftige Leute, die vor Ort in den Kommunalverwaltungen das Planungsrecht machen können, die Gutachten machen können, wird das nicht funktionieren. Die Kommunen im rheinischen Revier, und ich denke, da spreche ich auch für die anderen Kommunen in Deutschland, die vom Strukturwandel in der Kohle betroffen sind, wir benötigen erhebliche personelle und finanzielle Unterstützung bei der kommunalen Rahmenplanung. Da geht es nicht nur um investive Förderungen, da geht es insbesondere um vorbereitende Maßnahmen. Ich hab schon angedeutet, dass es erforderlich ist, über das Gesamtfördervolumen



nachzudenken. Ich bin da auch ganz nah bei Frau Kraft vom DGB. Ich glaube, die Menschen in der Region, die würden besser schlafen, wenn man das machen würde, wie man das mit der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung gemacht hat. Man hat ihnen die Sicherheit gegeben, dass niemand ins bergfreie fällt, dass man Kohleausstiegsmaßnahmen mit Maßnahmen begleitet, um der Region hier die Chance zu geben, das auch darstellen zu können. Niemand in der Region, zumindest im rheinischen Revier, hat etwas gegen den Strukturwandel und Kohleausstieg 2030. Aber der Rahmen muss stimmen, sonst wird auch eine Dekarbonisierung der Wirtschaft nicht funktionieren. Ich würde gerne ihren Blick noch einmal auf eine Problematik lenken, die glaube ich, bisher nicht hinreichend gewürdigt ist. Wir haben sehr, sehr tiefe Löcher hier im rheinischen Revier. Tagebaue sind 300 bis 400 Meter tief. Die Befüllungen der Tagebaue werden 40 bis 50 Jahre dauern. Erst dann werden diese Flächen aus dem Bundesbergrecht entlassen werden. Erst dann werden wir hier wieder Infrastrukturen herstellen können, Straße, Wege, Plätze, Siedlungsentwicklung, gewerbliche Entwicklung. Die Förderkulisse geht bis 2038. Das wird auf jeden Fall komplett am rheinischen Revier vorbeigehen, wenn es um diese Landschaftsbaustellen geht. Am Ende des Tages wird unsere Republik daran gemessen werden, wie man hier die Landschaft auch hinterlässt. Das hat man ja aus der DDR leider schmerzlich gelernt, dass das da anders gelaufen ist. Wir brauchen einen Sparschumpf, der uns auch noch in mehreren Jahrzehnten ermöglicht, hier den Strukturwandel stattfinden zu lassen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank, für die Grünen geht die nächste Frage an Frau Henneberger.

Abg. **Kathrin Henneberger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Frau Klein mit Blick auf die Überprüfungsmechanismen. Sehen Sie eine Lücke in den vielfältigen Überprüfungsmechanismen, die das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz und jetzt auch die Änderungen im Verhältnis zu anderen Gesetzen, wie beispielsweise Energiewirtschaftsgesetz vorsieht?

Der Vorsitzende: Frau Henneberger, Sie sind auch immer noch sehr schlecht verständlich gewesen und ich gehe davon aus, dass Sie die Frage an Frau

Klein richten? Stimmt das? Genau ist schon einmal gut, dann Frau Klein bitte.

Francesca Mascha Klein (Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH): Danke. Ich hatte schon angesprochen, dass ich zum einen die Überprüfung lückenhaft finde, weil jetzt erst wieder 2026 ein Überprüfungsschritt vorgesehen ist. Zum anderen ist die klimapolitische Gestaltungsfreiheit der Bundesregierung dadurch auch eingeschränkt, dass Überprüfungen nach dem KVBG quasi nur Stilllegung nach 2030 um drei Jahre vorziehen sollen. Nach dem Vertrag mit Braunkohlebetreibern, muss das fünf Jahre im Voraus beschlossen werden. Insofern ist es einfach sehr beschränkt, was sich klimapolitisch machen lässt. Im Verhältnis zu anderen Gesetzen wie dem Klimaschutzgesetz und auch dem Energiewirtschaftsgesetz fehlt einfach die Verzahnung. Zum Beispiel soll nach Paragraph 50 j Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz ab Ende März 2024 geprüft werden, wieviel mehr Emissionen durch Braunkohleanlagen, zusätzliche Steinkohleanlagen, die nach dem Ersatzkraftwerkbereithaltungsgesetz laufen, entstanden sind und dann sollen Vorschläge vorgelegt werden, wie diese kompensiert werden können. Genau an der Stelle müsste jetzt das KVBG greifen, sodass zu diesem Zeitpunkt ein Überprüfungsschritt zum Vorziehen angesiedelt wird und so auch diese Emissionen kompensiert werden können. Das KVBG muss insgesamt deutlich enger mit dem Klimaschutzgesetz verknüpft werden, sodass die Erhöhung der Klimaziele auch mit der Anpassung des KVBG einhergeht. Eine wichtige Maßnahme wäre in dem Zusammenhang, die Klimaziele beziehungsweise den stetigen Reduktionspfad nach dem Klimaschutzgesetz zum Maßstab für die Überprüfung nach dem KVBG zu machen.

Der Vorsitzende: Danke, die nächste Frage geht an die AfD, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Hennig. Sind die sogenannten erneuerbaren Energien überhaupt in der Lage, in der Menge Strom für Deutschland zu liefern, wie es benötigt wird?

Der Vorsitzende: Herr Hennig bitte.



SV Dipl.-Ing. Frank Hennig (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Das hängt davon ab, wieviel man an den erneuerbaren Anlagen installiert. Stellt sich heraus, dass wir in Deutschland ad eins von der Fläche und ad zwei von den Naturkräften nicht besonders bevorzugt sind für eine voll naturenergiebetriebe Lebensweise. Wir liegen auf dem Breitengrad des südlichen bis mittleren Kanada, wir haben keine Weltmeere vor der Tür, nur Randmeere mit Ost- und Nordsee. Natürlich würde ein immer größerer Zubau auch immer mehr Ökostrom bringen, würde aber keinerlei Systemsicherheit bringen, denn ich möchte ergänzen, dass bezüglich der Systemdienstleistungen also Spannungshaltung und Frequenzhaltung die erneuerbaren dabei keinerlei Beitrag leisten. Ich kann es verstehen, dass Lobbyorganisationen hier nur die CO₂-Zahlen als Zielgröße haben. Das ist ihr gutes Recht. Regierungshandeln erfordert aber mehr, nämlich abgewogene Entscheidungen. Und es ist auch bezüglich der sogenannten Klimaziele, die ja Emissionsziele sind, also es gibt kein Klimaziel, was eine Luftfeuchte und eine Windgeschwindigkeit zum Ziel hat, es geht um Emissionen, also Emissionsmengen. Wenn wir hier Reduzierungen vornehmen, dann ist natürlich CO₂ kein Selbstzweck, sondern wir wollen damit etwas erreichen. Wir wollen die globale Erwärmung bremsen. Da wäre die richtige Kontrollgröße für ein Monitoring, um wieviel Grad haben wir mit dieser oder jener Maßnahme oder dieser oder jener Einsparung die globale Erwärmung vermindert? Das gibt es seit Beginn der Energiewende eben nicht. Das macht es aber so schwierig und das hat durchaus auch der Bundesrechnungshof schon angemahnt, nämlich eine Kosten-Nutzen-Betrachtung: Wieviel kostet uns die Energiewende. Das sind mittlerweile geschätzt reichlich 500 Milliarden Euro, aber was haben wir mit diesem Geld eigentlich bewirkt. Das ist nicht im Beobachtungspunkt von Regierung und Organisationen, das ist aber der Nachteil. Wenn wir eine klimafreundliche Politik machen, die am Ende menschenfeindlich ist, so wird sich diese nicht umsetzen lassen. Wir müssen alle Menschen mitnehmen, niemand darf ad eins ins bergfreie, ad zwei in Armut fallen. Nun könnte man bissig sagen, auch Armut ist gelebter Klimaschutz, aber das kann ja nicht das Ziel der Regierung sein.

Der **Vorsitzende**: Danke, für die FDP geht die nächste Frage an Herrn Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Armut ist selbstverständlich nicht das Ziel der Bundesregierung und auch Teile der Opposition, die ich da ernst nehme. Ich richte meine Frage wieder an Frau Haller. Sie geht in folgende Richtung. Jetzt mit dem beschleunigten Ausstieg gehen ja Kraftwerke aus dem Markt, die jetzt nun wirklich auch eine erhebliche gesicherte Leistung bereitstellen. Könnten Sie noch einmal uns skizzieren, welche Konsequenzen und dann auch wirklich Handlungsnotwendigkeiten sich für die Bundesregierung und die Akteure am Energiemarkt ergeben aus den beschleunigten Kohleausstieg jetzt bis 2030 im rheinischen Revier, noch einmal hinsichtlich Netzstabilität, Systemstabilität oder auch Versorgungssicherheit? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Haller bitte.

SV **Barbie Kornelia Haller** (Bundesnetzagentur): Vielen Dank für die Frage. Wir führen ja regelmäßig Systemanalysen und in diesem Zuge auch Analysen zur Versorgungssicherheit durch. Insofern muss ich meinem Vorredner auch widersprechen, als das natürlich ein sicheres Fahren eines Netzes auch mit hauptsächlich erneuerbaren Energien möglich ist. Was dafür Voraussetzung ist, ich glaube das wissen sie, ist tatsächlich die Umsetzung des Netzausbaus, wie er ja geplant ist. Weitere Verzögerungen hier sollten wir uns nicht erlauben. Daran arbeitet die Bundesnetzagentur und darauf kommen wir ja immer wieder zurück in unseren Beiträgen. Wichtig ist natürlich auch, dass wasserstofffähige Gaskraftwerke tatsächlich gebaut werden. Dafür braucht es einen stabilen Rahmen. Wir arbeiten daran, dass auch mit dem entsprechenden Netzentwicklungsplan und Systementwicklungsplan zu tun. Beim Vorziehen des Kohleausstiegs ergeben sich diese Herausforderungen natürlich etwas früher. Man kann aber damit rechnen, dass ohnehin, wenn man sich die Preisentwicklung anschaut auf den Märkten, die Kohlekraftwerke auch marktgetrieben aus dem Markt gehen würden oder aus dem Markt gehen. Insofern ändert sich tatsächlich in den Analysen, die wir machen, relativ wenig. Wir glauben auch nicht, dass es besondere gesetzliche Regelungen braucht. Wir haben die Regelungen des KVBG schon, die sind relativ flexibel.



So können zum Beispiel auch nach Paragraph 42 KVBG die Übertragungsnetzbetreiber verlangen, dass an den Kraftwerksstandorten auch Generatoren installiert und umgerüstet werden zur Blindleistungsherstellung, die benötigen dann auch kein Verfeuern von Kohle. Und auch die technischen Möglichkeiten der erneuerbaren Anlagen haben sich durchaus auch erweitert, sodass auch da Blindleistung bereitgestellt werden kann. Insofern glaube ich, dass die Regelungen da sind, um Systemstabilität herzustellen. Wie gesagt, Netzausbau und Installation von Gas- und Wasser ...

Der **Vorsitzende**: Frau Haller die Redezeit wäre vorbei. Danke. Die nächste Frage geht an die Linke, Herr Lenkert bitte.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Hermann vom Öko-Institut. Sind Sie der Auffassung, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Anforderungen des Pariser Klimaabkommens und des Klimaschutzgesetzes gerecht wird? Und sind Sie der Meinung, dass Maßnahmen wie Speicherausbau, die Flexibilisierung der Biomasse und der Ausbau von hochflexiblen Kraftwerken, die ja mit erneuerbaren Rohstoffen arbeiten, ausreichend sind, um die Stromversorgung auch mit dem flexiblen Energieträgern Wind und Sonne sicherzustellen?

Der **Vorsitzende**: Herr Hermann bitte.

SV **Hauke Hermann** (Öko-Institut e. V.): Vielen Dank für die Frage. Zur klimapolitischen Perspektive kann ich Folgendes sagen: Es ist immer wünschenswert, wenn man die mögliche Kohleförderung aus dem Tagebau Garzweiler noch weiter reduziert hätte. Ich glaube mit diesem Instrument, dass wir hier gerade haben, ist das ein bisschen schwierig, aber es gibt ja auch noch andere Instrumente und der Koalitionsvertrag sieht da ja auch noch ein bisschen was vor sozusagen. Wir haben das „Fit for fifty five Paket“, das wurde ja verschiedentlich schon angesprochen, dass wir durch hohe CO₂-Preise auch erwarten, dass Kohlekraftwerke schneller vom Markt gehen. Wir haben eine Formulierung im Koalitionsvertrag zum CO₂-Mindestpreis, ich glaube das kann man noch einmal nachsteuern. Wir haben auch im Paragraph 8 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz eine Verpflichtung der Bundesregierung, Zertifikate zu löschen,

die durch den Kohleausstieg frei werden. Es gibt glaube ich noch, verschiedene Ansatzpunkte, die in der noch ausstehenden Legislaturperiode genutzt werden können, um beim Klimaschutz noch weiter voranzukommen, um den Kohleausstieg weiter vorzuziehen. Was ich ganz am Anfang bei meinem Eingangsstatement gesagt habe, war ja noch, dass wir auch die drei anderen Schritte nicht vergessen dürfen für den Klimaschutzaspekt. Also man kann mehr machen, ich glaube nur, dass man an dieser einen Stelle nicht so richtig stark weitergekommen wäre. Das vielleicht zur klimapolitischen Herausforderung. Zu den Speichern muss man auch vielleicht schon noch einmal sagen: Ich bin eigentlich schon ein Fan des Energy-Only-Markts. Ich finde, er funktioniert relativ gut im Dispatch. Und im nächsten Jahr werden wir ein bisschen daran arbeiten müssen, wie man zusätzliche Leistungen reinbekommt, hochflexible Kraftwerke, Speicherausbau. Über eine Diskussion über Residuallast-Markt, Kapazitätsmarkt ist ja so ein Stichwort. Ich glaube, dass kommt jetzt in den nächsten Jahren. Ich glaube, dass ist eine sinnvolle Ergänzung für den Energy-Only-Markt und da haben Wasserstoffkraftwerke und erneuerbare Energieträger auch eine wichtige Rolle. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage wieder von der SPD, Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht jetzt an Frau Kraft. Und zwar wollte ich noch einmal kurz etwas konkretisiert nachfragen, wie sie den Paragraphen 47 die Absätze 3 und 4, die Ankündigungszeiträume zur Verfügung in eine Reserve bewerten?

Der **Vorsitzende**: Frau Kraft bitte.

SV **Patrizia Kraft** (DGB-Bundesvorstand): Vielen Dank. Also Ankündigungszeiträume, das können wir natürlich im Moment politisch festlegen. Die politische Realität der Energiekrise zeigt uns aber auch, dass wir vieles sehr dynamisch bewerten müssen. Der Ankündigungszeitraum, der frühere, liegt ja im Herbst nächsten Jahres. Ich wage nicht zu prophezeien, wie da unsere Situation aussehen wird mit Blick auf den Winter. Wir wissen alle, dass der Winter 2023/2024 ein dickeres Brett sein wird, was die Gasverfügbarkeit angeht, als es dieses Jahr ist und wir laufen ja gerade erst in den Winter



rein. Mit wieviel Gasspeicherstand wir raus kommen, wissen wir auch nicht. Vor dem Hintergrund wird das eine später zu beantwortende Frage sein, ob das da realistisch ist, schon über die Abschaltung so darüber zu sprechen. Was ich aber auf jeden Fall an der Stelle noch betonen möchte, ist, dass es natürlich auch Unsicherheit für die Menschen in der Region bringt, wenn es dann dieses rein und raus gibt. Also das bringt Unruhe bei den strukturpolitischen Maßnahmen, das bringt aber auch Unruhe bei der Frage von Weiterbildung von Fachkräften und dem Aufbau von Alternativen. Vor dem Hintergrund ist es schwierig, dass immer an den Daten so fest zu machen und dann festzustellen, okay jetzt muss es doch noch länger laufen. Weil was wir im Moment merken bei den Ersatzkraftwerken, wo wir häufig schon an dem Punkt waren, dass Kollegen in das Anpassungsgeld gegangen sind, weil da eben eine Stilllegung stattgefunden hat, ist, dass die riesige Probleme haben, ihre Schichten zu besetzen. Weil die Leute natürlich dann sich umgeschaut haben, alternative Beschäftigung gefunden haben, und auch die Qualifikation die man als Kraftwerker braucht, um so eine Schicht zum Beispiel zu führen, sind teilweise begrenzt. Das ist nichts was man eben nachholt, sodass es wirklich, wenn dann eben Urlaub und Krankheit dazu kommen, zu Problemen kommen kann. Die Versorgungssicherheit wurde jetzt unterschiedlich angesprochen, von unterschiedlichen Sachverständigen hier in dem Rahmen. Vor dem Hintergrund muss man sich schon fragen, was dann möglich ist? Andere Sachverständige betonen hier natürlich vor allem die klimapolitischen Punkte. Das kann man nachvollziehen, aber die Realität besteht eben aus mehr Aspekten als nur dem klimapolitischen Aspekt und der ist durchaus differenzierter, würde ich sagen, was dann die Daten angeht.

Der Vorsitzende: Danke, die nächste Frage geht an die CDU/CSU-Fraktion, Herr Dr. Gebhart bitte.

Abg. Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Ich hätte eine Frage an Frau Haller von der Netzagentur. Ich würde Sie gerne um eine Einschätzung bitten, inwieweit könnte denn durch den Weiterbetrieb der drei Kernkraftwerke über Mitte April 2023 hinaus die kurzfristige, verstärkte Nutzung der Kohle, so wie

sie jetzt im Gesetz vorgesehen ist, vermieden werden?

Der Vorsitzende: Frau Haller bitte.

SV Barbie Kornelia Haller (Bundesnetzagentur): Da das weder von uns, noch von den Übertragungsnetzbetreibern im Stresstest berechnet worden ist, kann ich dazu keine Aussage machen.

Der Vorsitzende: Wollen Sie eine Nachfrage stellen Herr Dr. Gebhart?

Abg. Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU): Wäre es möglich, so etwas im Nachgang einmal zu berechnen?

Der Vorsitzende: Frau Haller bitte.

SV Barbie Kornelia Haller (Bundesnetzagentur): Vom Prinzip her wäre das alles möglich, das zu berechnen. Im Moment laufen unsere Rechenleistungen eher in die Richtung, Szenarien zu berechnen, was in verschiedenen Situationen Richtung Gasverfügbarkeit geht. Insofern kann ich Ihnen keine Berechnung zusagen, die sich darauf richtet.

Der Vorsitzende: Dann geht die nächste Frage an Frau Henneberger für die Grünen bitte.

Abg. Kathrin Henneberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Frau Klein. Und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme Bedenken gegen Paragraph 48 geäußert und könnten Sie diese noch einmal genauer erläutern und auch sehr gerne beantworten, wie diese Bedenken ausgeräumt werden könnten?

Der Vorsitzende: Frau Klein Sie können mit dieser Frage etwas anfangen, auch wenn es akustisch schwierig war? Okay.

SV Francesca Mascha Klein (Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH): Genau, also es geht um den Paragraph 48 KVBG. Genau an dieser Norm bestehen aus meiner Sicht verfassungsrechtliche Zweifel. Es handelt sich dabei um eine gesetzliche Bedarfsfeststellung. Da hat der Gesetzgeber grundsätzlich einen weiten Gestaltungsspielraum, aber so eine Bedarfsfeststellung darf nicht evident un-



sachlich sein. Hier sehen wir zum einen wissenschaftliche Studien, die sich gegen eine energie-wirtschaftliche Notwendigkeit des Tagesbaus Garzweiler II aussprechen, und in der Leitentscheidung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, auf die jetzt auch neu in Paragraf 48 verwiesen werden soll, fehlen hinreichende Ausführungen zu den Klimazielen und es wird von Jahresimmissionsmengen nach dem Klimaschutzgesetz ausgegangen, die mit dem bundesverfassungsgerichtlichen Klimabeschluss für verfassungswidrig erklärt wurden. Sollte der Gesetzesentwurf in dieser Form verabschiedet werden, wäre die Leitentscheidung ohnehin auch überholt, da sie einen Braunkohleausstieg 2038 beziehungsweise frühestens 2035 im rheinischen Revier zugrunde legt. All das spricht aus meiner Sicht für eine evidente Unsachlichkeit und deshalb auch für eine Verfassungswidrigkeit dieser Norm, deshalb gehört sie nach meiner Ansicht gänzlich gestrichen.

Der **Vorsitzende**: Danke die nächste Frage geht an die AfD, Herr Kotré bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Herr Hennig. Wie sieht das aus, wenn man überhaupt die Erneuerbaren, sogenannten Erneuerbaren ausbauen wollte, der Ausbau-Pfad. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass also die Rohstoffkosten gestiegen sind, dass es viele Schwierigkeiten gibt und selbst wenn man wollte, dort die Kapazitäten vermutlich zu eng sind. Können Sie dazu vielleicht eins, zwei noch Worte sagen?

Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Genaue Zahlen oder ein genauer Blick in die Zukunft ist hier natürlich nicht möglich. Es hat auch niemand Corona kommen sehen, niemand den Lockdown, niemand das querstehende Schiff im Suez-Kanal, den starken Anstieg der Rohstoff- und Materialpreise. Wir haben mit der Abnabelung von Russland und dem Aussuchen neuer Geschäftsbeziehungen natürlich neue Abhängigkeiten, die entstehen. Wenn wir ein Großteil unserer entfallenden Energie mit Wind- und Solaranlagen ausgleichen wollen, so bringt das natürlich Abhängigkeiten in erster Linie von China, die der Hauptlieferant ins-

besondere der seltenen Erden sind, aber auch anderer unbedingt nötiger Materialien. Wenn man in die andere Richtung schaut, wenn wir dann Wasserstoff benutzen wollen als Energieträger, nochmals in Erinnerung, es ist kein Energierohstoff, es ist ein Energieträger, der aufwendig hergestellt werden muss. Und Deutschland leistet es sich hier auch, ausschließlich auf den grünen Wasserstoff aus Elektrolyse abzuheben, obwohl es eine ganze Farbenpalette anderweitig hergestellten Wasserstoffs gibt. Auch hier sind die Lieferländer verschieden und wir geraten in Abhängigkeiten. Die bekannteste Unterbrechung einer Beziehung betrifft ja Marokko, als wir hier ein Jahr lang Stillstand hatten in der Deutsch-Marokkanischen-Wasserstoffplattform, nachdem der damalige Außenminister Maaß die Gebietsansprüche Marokkos auf die Westsahara in Frage gestellt hatte. Das ist inzwischen durch die neue Außenministerin bereinigt, aber wenn wir sowohl aus China als auch aus arabischen Ländern, aus Nordafrika maßgeblich das Material beziehen, was wir brauchen zum weiteren Ausbau des Energiesystems, so ist das mit politischen Befindlichkeiten und Abhängigkeiten verbunden. Wir haben uns selbst ein Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz gegeben, an das man sich, denke ich, halten will. Es bringt einige Schwierigkeiten, sollten sich die Beziehungen zu einzelnen Ländern drastisch verschlechtern, zum Beispiel zu China. Dann sind natürlich auch Sanktionierungen von deren Seite zu befürchten. Also wir werden mit dem Umstieg auf die Erneuerbaren keineswegs unabhängig.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die FDP, Herr Stockmeier bitte.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich wieder an Frau Haller. Ich möchte noch einmal abstellen auf die Anpassung des Paragraphen 26, in dem es ja noch einmal um die Systemrelevanzprüfungen von stillzulegenden Anlagen geht. Da möchte ich Sie noch einmal bitten, wie Sie diese Anpassung dieses Paragraphen bewerten? Gibt es da ein Restrisiko, dass notwendigen Prüfungen unter Umständen nicht durchgeführt werden? Dass somit möglicherweise systemrelevante Anlagen doch still gelegt werden könnten? Wie schätzen Sie das ein? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Haller bitte.



SV **Barbie Kornelia Haller** (Bundesnetzagentur): Vielen Dank Herr Stockmeier. Also ich sehe diese Gefahr, dass Kraftwerke durch das Raster fallen, nicht. Vielleicht einmal zur Systematik. Nach Paragraph 26 Absatz 2 KVBG wird jede im Rahmen der Ausschreibung bezuschlagte Steinkohle- und Braunkohleanlage auf Systemrelevanz überprüft und das ist aus unserer Sicht auch sehr wichtig. Der Zeitpunkt für die Prüfung ist der Eintritt des Kohleverfeuerungsverbotes. Wenn die Anlage dann zum jeweils aktuellsten Zeitpunkt der Systemanalyse systemrelevant ist, erfolgt die Ausweisung ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Kohleverfeuerungsverbotes und dann für die nächsten 24 Monate. Es gibt danach auch die Möglichkeit, einen Folgeantrag zu stellen für die der Übertragungsnetzbetreiber, sodass auch die Systemrelevanzausweisung weiter geht. Der wird normalerweise ein Jahr vor Ablauf der Systemrelevanzausweisung gestellt und genehmigt, insofern ist das ein eingespieltes Prozedere. Aus meiner Sicht spielt der Paragraph 26 Absatz 3, der jetzt geändert wird, hier auch keine Rolle, denn hier soll nur verhindert werden, aus meiner Sicht, dass eine doppelte Prüfung stattfindet. Das heißt eine doppelte Prüfung, aber auf derselben Erkenntnisgrundlage. Offenbar wollte der Gesetzgeber hier das ENWG vom KVBG abgrenzen und insofern Klarstellungen vornehmen. Aus meiner Sicht führt es nicht dazu, dass eine Anlage in irgendeiner Weise durch das Raster fallen kann.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die Linke, Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Frau Kraft vom DGB. Ich möchte Sie fragen: Werden die Beschäftigten bei den Planungen ausreichend einbezogen und ich möchte das Beispiel von Uniper kurz anführen, Kraftwerk in Wilhelmshaven, da hatte der Betriebsrat darauf gedrungen, Alternativen zum Kohlekraftwerk zu entwickeln, unter anderem eine LNG-Anlandungsanlage, die uns jetzt gerade die Energieversorgung rettet. Insofern meine Frage an Sie Frau Kraft: Werden die Beschäftigten, werden die Gewerkschaften ausreichend vor Ort in die Planung mit einbezogen oder wo sehen Sie da noch deutliches Potential der Verbesserung?

Der **Vorsitzende**: Frau Kraft bitte.

SV **Patrizia Kraft** (DGB-Bundesvorstand): Vielen Dank für die Frage. Verbesserungen sind natürlich immer möglich. Ich glaube aber tatsächlich, dass wir, was zumindest erst einmal den Status quo angeht, es geschafft haben, den ganzen Prozess bis hierher sozialpartnerschaftlich sehr gut zu gestalten. Dort sind auch die Stärken von Mitbestimmung, Tarifbindung und anderem deutlich herausgekommen. Also die Tatsache, dass wir über sozialverträglichen Kohleausstieg sprechen, hat was damit zu tun, dass wir als Gewerkschaften diese Branchen gut organisieren und damit auch die Stimme der Menschen, die in diesem Branchen arbeiten, in die Öffentlichkeit bringen können. Was wir mit dem Revierwendeprojekten jetzt machen, wir als Gewerkschaften sind ja vor Ort mit Büros und versuchen dort, auch für Beschäftigten Anlaufstellen einzurichten. Die Themen, die dort auflaufen, sind häufig die gleichen Themen, die Herr Heller eben genannt hat. Weil die Leute vor Ort sich Sorgen machen und auch viele gute Ideen haben, Initiativen haben, aber die nicht in die Umsetzung bringen können. Das heißt, da kann man schon viel für die Leute machen, wenn man ihnen die Möglichkeit gibt, ihr eigenes Schicksal zu gestalten. Denn die Leute sind bereit dazu, diesen Strukturwandel anzugehen und ihn auch umzusetzen. Was heißt das für Mitbestimmung in der Zukunft? Ich würde auf jeden Fall hoffen oder es ist unser Anspruch, dass die neuen Jobs, die dort geschaffen werden, auch tarifgebunden sind. Das wir da über gute Arbeitsplätze sprechen. Da reden wir zu häufig über Quantität statt Qualität. Da wird gesagt, da entstehen 1.000 Jobs, aber ob das dann wirklich mitbestimmte Jobs sind, ob das wirklich tarifgebundene Jobs sind, sei mal dahingestellt. Wenn ich aktuell in einem Kraftwerk arbeite und der neue Job, der auf mich wartet, ist an der Supermarktkasse, dann ist es keine Vergleichbarkeit. Das muss klar sein. Um diese tiefe Wertschöpfung in den Regionen ansiedeln zu können, dafür braucht es diese Rahmenbedingungen, um ernsthafte Strukturpolitik betreiben zu können. Dann wird ein Schuh draus auch für die Menschen, die weiter in dieser Region leben wollen. Das ist deren Heimat und wir sagen okay, wir ziehen jetzt einmal von eurer Zeit acht Jahre ab. Macht doch mal schneller. Die Leute kämpfen quasi darum, eine Zukunft in



ihrer Heimat zu haben und das ist ein sehr ungleiches Spiel, was wir da spielen. Also sollten wir ihnen wenigstens die Spielregeln da vereinfachen, wo es möglich ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht wieder an die SPD, Frau Dr. Scheer bitte.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Ich möchte noch einmal an beide von uns benannten Sachverständigen, sowohl an Herrn Hermann als auch Frau Kraft, die Frage stellen: Welche Indikatoren halten Sie für wichtig, wenn es um die Überprüfungen geht? An Frau Kraft noch einmal ergänzt die Frage, wie es mit den Weiterbildungsfragen ist. Die Notwendigkeiten von Weiterbildungen, wie könnten Sie die umschreiben?

Der **Vorsitzende**: Herr Hermann mit der Bitte, Zeit übrig zu lassen.

SV **Hauke Hermann** (Öko-Institut e. V.): Zu den Indikatoren haben wir damals auch in der KWSB im Kapitel 6 umfangreich Stellung genommen oder Empfehlungen abgegeben. Es gibt da ja grob drei Teile: Klimaschutz und Ausbau erneuerbarer Energien, Beschäftigung und Strukturwandel sowie Versorgungssicherheit. Ich glaube, unter diese drei Kategorien kann man die Indikatoren fassen. Überleitend jetzt zum Strukturwandel muss ich sagen: Ich war in Cottbus vor zwei Wochen und das neue ICE-Werk ist schon beeindruckend, was da gebaut wird. Ich glaube, da passiert auch ein bisschen was. Eine Sache wollte ich noch schnell sagen zum Kohleausstieg 2030: Das war im KVBG schon auch immer angelegt, dass es da eine Überprüfung gibt, wenn Netzausbau nicht klappt, wenn andere Sachen nicht klappen, dann muss man den Kohleausstieg überprüfen. Wenn Klimapolitik neue Herausforderungen bringt, wie durch das Bundesverfassungsgericht, wegen dem wir hier ja sitzen. Es ist ja nicht so, dass sich irgendjemand überlegt hat, dass der Kohleausstieg 2030 notwendig ist, sondern dass kommt vom Bundesverfassungsgericht und von den verschärften Klimaschutzvoraussetzungen. Von daher war das im KVBG auch immer angelegt, dass es da Veränderungen geben kann. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Kraft bitte.

SV **Patrizia Kraft** (DGB-Bundesvorstand): Genau, zum Thema Weiterbildung. Sicherlich werden die Sozialpartner jetzt noch einmal genau reagieren müssen. Es gibt ja einen Tarifvertrag zum Schließen oder zur Stilllegung der Kohlekraftwerke, da wird es auf jeden Fall Anpassungen brauchen. Da sind wir als Sozialpartner auch sofort dabei und übernehmen die Verantwortung. Wir werden gucken, das Beste für die Beschäftigten vor Ort rauszuholen. Aber um das Beste für die Beschäftigten vor Ort rauszuholen, braucht es eben auch die besten Rahmenbedingungen für Weiterbildung und Qualifizierung und damit ist eben auch die Bundesebene gemeint. Die Herausforderung Weiterbildung finden wir nicht nur in den Kohlerevieren, die finden wir gerade in ganz, ganz vielen Branchen. Das heißt, die Antworten, die wir hier häufig auch brauchen, sind die gleichen, die sie im Parlament auch in anderen Zusammenhängen hören. Da sprechen wir über Themen wie Weiterbildungsteilzeit, über Fragen wie Transformations-Kurzarbeitergeld, das Qualifikationsgeld, das Bürgergeld, das wir gerade alle mit stockendem Atem beobachten, ob es durchgeht oder nicht, und eben auch die Frage von einem Bundestarifreugesetz. Also das, was der Koalitionsvertrag sich an vielen, vielen Stellen vorgenommen hat, sind die richtigen Weichen. Wir warten sehr geduldig bisher darauf, dass die umgesetzt werden und dann können wir hier eben auch wirklich vorwärts gehen.

Der **Vorsitzende**: Gut, die CDU/CSU hat jetzt keine Frage mehr, dann kommen wir zu Bündnis 90/Die Grünen, Frau Henneberger bitte. Frau Henneberger sind Sie noch da? Die nächste Frage an Herrn Kotré von der AfD bitte.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Hennig. Und zwar noch einmal zu den sogenannten erneuerbaren Energien. Wir stehen ja vor dem Phänomen, dass wir sogar Geld bezahlen für Strom, der nicht produziert wird, oder sogar Geld für die Stromproduktion, wenn wir sie nicht brauchen. Stichwort: negative Strompreise. Dann haben wir ja das Problem Netzstabilität, also all diese ganzen Systemdienstleistungen, die die sogenannten Erneuerbaren hier nicht leisten können. Frau Haller hatte zwar vorhin gesagt, sie können es, aber ich sehe das nicht. Vielleicht können Sie dazu noch einige Ausführungen machen.



Der **Vorsitzende**: Herr Hennig bitte.

SV **Dipl.-Ing. Frank Hennig** (Diplomingenieur für Kraftwerksanlagen und Energieumwandlung): Was die Systemdienstleistungen betrifft, gibt es natürlich Alternativen, die in erster Linie die Netzbetreiber dann ziehen müssen. Das sind also Spulen und Kondensatoren, die im Bereich der Netz- und Schaltanlagen angebracht werden müssen. Es gibt auch eine Zahl, in welchem Umfang das geschieht. Das wird vermutlich mehrere Milliarden Euro kosten. Die finden sich dann auf den Netzentgelten wieder. Bisher haben das die konventionellen Kraftwerke zum Nulltarif gemacht. Also auch diese Zusatzkosten sind den Erneuerbaren zu danken. Wir haben das Problem, dass wir einen Koalitionsvertrag haben mit dem Zieldatum 2030. Im Koalitionsvertrag sind dies Bekundungen, das Gesetz lautet 2038. Darauf haben sich alle eingestellt. Herr Heller hat das schon ausführlich beschrieben. Dazu kommt, dass im Strukturstärkungsgesetz die Kohlefinanzen, 40 Milliarden Euro, so reingeschrieben wurden. Ich hatte damals bei der Anhörung zum Strukturwandelgesetz schon angemerkt, dass man hier die Bemerkung „inflationbereinigt“ dazu schreiben sollte. Damals hat natürlich noch niemand mit der Inflation gerechnet, aber wenn wir heute von 40 Milliarden Euro ausgehen, derzeit eine Inflation von zehn Prozent, die sicherlich nicht wieder auf zwei zurückgehen wird, dann haben wir im Jahr 2030 und fortfolgende bei den Auszahlung natürlich Summen, mit denen man dann bei weitem nicht mehr so viel anfangen kann, wie das heute angedacht war. Noch ein Wort zu den Gaskraftwerken: Im Abschlussbericht der KWSB stand der Hinweis drin, dass man beachten möge, die würden fünf bis sieben Jahre brauchen von der Beschlussfassung bis zur Leistungswirksamkeit. Wenn wir jetzt von 2030 reden für die vorgezogenen Abschaltungen im Rheinland, dann müssten eigentlich jetzt schon die ersten Spaten in der Erde stecken. Also ich weiß nicht wirklich, bin ich hier zum Fragen stellen, aber sollte jemand in der Runde sein, der irgendwas weiß zu einem Kraftwerksbauprogramm Gas, dann kann das ja vielleicht nebenbei erwähnt werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Jetzt ist Frau Henneberger wieder da, dann geht die nächste Frage an Frau Henneberger.

Abg. **Kathrin Henneberger**

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine letzte Frage auch wieder an Frau Klein betrifft den Kohleausstieg insgesamt. Also nicht nur im rheinischen Revier. Da wäre meine Frage: Aus Ihrer Perspektive, wie können wir jetzt recht zügig eine vorgezogene Stilllegung für die übrigen Braun- und Steinkohlekraftwerke in Deutschland umsetzen? Welche Schritte sollten wir hier gehen?

Der **Vorsitzende**: Frau Klein.

SV **Francesca Mascha Klein** (Team fossile Infrastruktur, ClientEarth gGmbH): Danke für die Frage. Also Kohlekraftwerksbetreiber könnten ohne weiteres auch freiwillig bis 2030 stilllegen. Das steht auch im KVBG, dass das keine Auswirkungen auf ihren Entschädigungsanspruch hätte. Aber natürlich, darauf können wir uns nicht verlassen, gerade jetzt bei der derzeitigen Markt- und Versorgungssituation. Zugunsten der Planungs- und Rechtssicherheit empfiehlt sich die gesetzliche Verankerung eines früheren Kohleausstiegs. Da wäre natürlich auch eine entsprechende Vereinbarung und Anpassung mit der LEAG möglich. Ansonsten ist es auch möglich, den Braunkohleausstieg von 2038 auf 2035 ohne Anpassung des Vertrages zu vollziehen. Für den früheren Ausstieg aus der Steinkohle müssen die entsprechenden Regelungen geändert werden. Das sind insbesondere die Paragraphen 4, 5 und 6 des KVBG und es wäre denkbar, die Ausschreibungen vorzulegen. Dadurch würde zumindest nach dem KVBG auch kein zusätzlicher Anspruch auf Entschädigung begründet werden. Verfassungsrechtlich wäre das eine Inhalts- und Schrankenbestimmung, die auch grundsätzlich entschädigungslos vollzogen werden kann. Dabei sind dann die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, des Vertrauensschutzes und des Gleichheitssatzes zu berücksichtigen. Abschließend würde ich sagen, um den Weg für einen Kohleausstieg 2030 wirklich rechtssicher zu ebnen, sollte die Bundesregierung so früh wie möglich handeln und neben der rechtlichen Verankerung im KVBG auch den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung voran bringen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Stockmeier für die FDP.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich wieder an



Frau Haller. Jetzt geht es noch einmal um den Themenkomplex, dass der Standort von Kraftwerken kein unerheblicher Faktor ist, auch für die Netzstabilität. Wir haben im Koalitionsvertrag ja vorgesehen, die Errichtung von H₂-raedy-Gaskraftwerken insbesondere in der Nähe oder an Kohlekraftwerksstandorten anzureizen. Da ist meine Frage: Für wie sinnvoll halten Sie eine Errichtung von solchen Ersatzkraftwerken an den heutigen Kraftwerksstandorten und was würde das noch einmal implizieren hinsichtlich auf die Gas- bzw. Wasserstoffinfrastruktur bei der Errichtung, respektive der Versorgung solcher Kraftwerke? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke, Frau Haller bitte.

SV **Barbie Kornelia Haller** (Bundesnetzagentur): Insgesamt spielt natürlich die netztopologische Lage der Kraftwerke eine wichtige Rolle. Insbesondere für den Redispatch-Bedarf oder das Leisten von Redispatch in bestimmten Netzsituationen. Vor allem was das Hochfahrpotential angeht. Insofern ist es vor allem sehr sinnvoll, Gaskraftwerkstandorte oder Gaskraftwerksneubauten an den bisherigen Kohlekraftwerksstandorten in Süddeutschland zu errichten, um hier entsprechend das Redispatch-Potential zu haben. Weil wir, wie wir alle wissen, mit dem Netzausbau nicht so schnell vorankommen, wie wir das eigentlich mal geplant hatten. Insofern gewinnt das an Wichtigkeit, dass die Standorte gut gewählt sind. Tatsächlich ist es, was BImSchG-Genehmigungen und so weiter angeht, viel leichter, an diesen Kraftwerksstandorten neue Kraftwerke anzusiedeln und tatsächlich haben wir es ja immer mit Planungsverzögerungen und so weiter zu tun. Insofern, wo eine Neugenehmigung nicht sein muss, da soll sie auch nicht sein, um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden. Daher ist das alles sehr sinnvoll. Insbesondere im Süddeutschland sind die Kraftwerke teilweise auch in Ballungsgebieten für Industrie und so weiter angesiedelt. Man kann daher davon ausgehen, dass da auch die entsprechende Gasinfrastruktur vorhanden ist beziehungsweise relativ einfach installiert werden kann. Wir wissen ja, dass ein gewisser Teil oder ein relativ großer Teil auch der Erdgasinfrastruktur auf Wasserstoff zu verhältnismäßig geringen Kosten umgerüstet werden kann. Das kann und muss dann da auch passieren. Und wenn es einen stabilen Rahmen und auch entspre-

chende Planungen und Zeitpunkte für die Neubauten gibt, dann können die natürlich auch im Netzentwicklungsplan auch vorgesehen werden und die entsprechende Wasserstoffinfrastruktur auch entsprechend von den Netzbetreibern geplant werden. Wir sind immer für Planungssicherheit und feste Standortgenehmigungen, sodass das alles Hand in Hand gehen kann und dann wie gesagt, ist der Standort wichtig und entscheidend, aber auch realisierbar, aus meiner Sicht.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die Linke Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Meine letzte Frage geht an Herrn Heller. Halten Sie den Abstand von 400 bis 500 Metern zu den Tagebauabbruchkanten für ausreichend? Und wie sieht es mit dem Abschlussbetriebsplänen aus, wenn der Kohleausstieg vorgezogen wird? Wird den Abschlussbetriebsplänen der Tagebaue genügend Aufmerksamkeit gewidmet aus Ihrer Sicht?

Der **Vorsitzende**: Herr Heller bitte.

SV **Andreas Heller** (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Vielen Dank für die Frage. In Anbetracht der Tiefe der Tagebaue halten wir diesen Abstand schon für erforderlich. Die Frage ist allerdings, was während des Befüllungszeitraums der Tagebaue mit dem Wasser dort passieren kann. Da ist bisher das Bundesbergrecht sehr restriktiv, was im Grunde jegliche Nutzung auch innerhalb dieses Sicherheitsstreifens untersagt. Das führt zu sehr restriktiven Vorgaben dessen, wie wir da überhaupt Strukturwandel stattfinden lassen können. Im Grunde sind die Tagebaue nicht nur innerhalb der Tagebaue nicht nutzbar, sondern es zieht sich über den Sicherheitsstreifen fort. Das ist ein Zustand, der es uns auch nicht ermöglicht, dort Förderungen stattfinden zu lassen und auch keine grün-blaue Infrastruktur dort zu ermöglichen. Da müsste man noch einmal darüber nachdenken, inwieweit Zwischennutzungen möglich wären. Der zweite Teil ihrer Frage, war noch einmal, wenn sie mir noch einmal helfen.

Der **Vorsitzende**: Herr Lenkert.

Abg. **Ralph Lenkert** (DIE LINKE.): Die Frage war, wie die Abschlussbetriebsplänen, also ob die den



genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird, weil wenn man den Tagebaubetrieb zu einer anderen Art und Weise einstellt, wie ursprünglich geplant, ist natürlich auch der Abschlussrahmenbetriebsplan zu verändern und anzupassen. Sonst haut das ja alles nicht hin und wird dem genügend Aufmerksamkeit gewidmet?

Der Vorsitzende: Herr Heller.

SV Andreas Heller (Bürgermeister Stadt Elsdorf): Das Problem ist einfach, dass die Verfahren bisher zu langsam sind, sodass die Abschlussbetriebspläne eigentlich im Rahmen der Braunkohleplanung auflaufen. Es gibt noch eine Leitentscheidung, die Leitentscheidung muss dann in Braunkohleplanung übersetzt werden. Daran orientiert sich erst der Abschlussbetriebsplan. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen jetzt noch eine neue Leitentscheidung machen muss und ich dann alle Planungsebenen noch beschreiten muss, ist das natürlich sehr, sehr ambitioniert. Ein großes Manko der Abschlussbetriebsplanung ist, das anders, als das im Braunkohleplanverfahren der Fall ist, das ja kein demokratisches Verfahren ist, sondern das ist ein Betriebsplan der nach Bergrecht genehmigt wird, wo die Kommunen kein Mitspracherecht haben und auch kein kommunales Einvernehmen zu erzielen ist. Das ist im Grunde eine Planung, die der Tagebaubetrieb macht, den man dann per Kenntnis mitgeteilt bekommt. Das ist im Grund nicht das, was wir erwarten und erhoffen. Braunkohleplanung geht als Ziel der Rekultivierung immer von der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Flächen aus. Der Tagebau Hambach ist 1978 aufgeschlossen worden, da war das vielleicht ein Rekultivierungsbegriff der in die damalige Zeit passte. Ich glaube, der Rekultivierungsbegriff heute im Jahre 2022 hat erheblich andere Anforderungen und die werden im Rahmen der Abschlussbetriebsplanung, aber auch im Rahmen der Braunkohleplanung bisher so nicht dargestellt. Danke.

Der Vorsitzende: Danke. Wir hätten jetzt noch die Möglichkeit für eine weitere Runde. Ich weiß aber gar nicht, ob noch jeder eine Frage stellen möchte. Ich würde deshalb einzeln abfragen. Möchte die SPD noch eine Frage stellen, Frau Dr. Scheer?

Abg. Dr. Nina Scheer (SPD): Ja, ich hätte gerne eine kleine Frage an Herrn Hermann gerichtet: Welche

Schwerpunkte oder welches Augenmerk würden Sie bei den Strukturstärkungsaufgaben noch einmal betonen wollen?

Der Vorsitzende: Herr Hermann.

SV Hauke Hermann (Öko-Institut e. V.): Ich finde den Aspekt ganz interessant, der jetzt auch in der politischen Vereinbarung vom 4. Oktober 2022 steht, dass der Strukturwandel auch noch stärker eine Energiekomponente hat. Ich glaube, das sehen wir im Moment in der Lausitz. Das war ja in der Kohlekommission überhaupt noch nicht Thema, dass die LEAG jetzt gesagt hat, wir machen jetzt die Gigafactory mit einer Leistung von zehn Gigawatt. Wir sehen bei RWE im Rheinland, dass es dort eine Energiekomponente gibt. Und wir sehen es auch bei den Wasserstoffkraftwerken, dass die in der politischen Vereinbarung vom 4. Oktober 2022 erwähnt sind, um den Strukturwandel voranzubringen. Die Wasserstoffkraftwerke haben auch eine strukturpolitische Bedeutung. Das gleiche sehe ich auch in der Lausitz, wo es ja auch aus der Region heraus Bestrebungen gibt, auch die Kraftwerksstandorte weiter zu entwickeln und umzurüsten in Richtung Erdgas, Wasserstoff. Das finde ich eine ganz tolle Entwicklung, weil in der Kohlekommission oder in der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung war da ja noch immer eine sehr starke Zurückhaltung zu sehen, auch von Chancen im Bereich Strukturwandel und erneuerbarer Energie zu sprechen. Da ist jetzt insbesondere in der Lausitz, glaube ich, der Vorwärtsgang eingelegt worden und das finde ich eine ganz tolle Entwicklung, die in die richtige Richtung geht. Ich glaube, wir brauchen auch die Flächen und das ist auch echt ein Asset, die Flächen für erneuerbare Energie in den Braunkohleregionen zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Danke Ihnen. Möchte die CDU/CSU noch eine Frage stellen. Keine weiteren Fragen. Dann Bündnis 90/Die Grünen, Frau Henneberger. Auch nicht. Dann komme ich noch einmal zu Herrn Kotré, möchten Sie noch eine Frage stellen? Auch nicht. Herr Stockmeier für die FDP? Danke. Herr Lenkert? Okay. Dann wären wir jetzt am Ende der Anhörung. Ich glaube es ist deutlich geworden, insbesondere was Herr Bürgermeister Heller und auch der DGB da eingebracht hat, dass wir da schon noch einmal, die eine oder andere



Frage zu beantworten hätten. Denn ich denke, dass Ganze wird nur gelingen, wenn wir die Leute ausreichend mitnehmen. Wenn das nicht gelingt, wird es Widerstände geben und das ist nicht einfach, damit umzugehen. Also insofern glaube ich auch, dass die Koalitionsfraktionen noch einmal, mit Sicherheit Beratungsbedarf an dieser Frage haben und gucken, wie sie das alles vernünftig auf die Reihe kriegen. Ich möchte mich bei den Sachverständigen recht herzlich bedanken für ihre Hinweise, für ihre Bemerkungen, für ihre Diskussionsbeiträge, die sehr hilfreich waren und die ich denke auch in den weiteren Beratungsbedarf eingehen

werden. Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, die die Fragen gestellt haben, für das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer und vor allen Dingen auch bei dem Sekretariat des Ausschusses, das wieder in hervorragender Weise die Regie geführt hat. Wir können ja dann langsam hinterher ein Fernsehstudio aufmachen, damit wir das alles hinkriegen. So recht herzlichen Dank, wünsche einen guten nach Hause Weg, damit ist die Anhörung geschlossen.

Schluss der Sitzung: 12:42 Uhr
Sim